

Inklusion mit LINKS – EINE gute Schule für ALLE

Dokumentation der bildungspolitischen Konferenz
der Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion Hessen
am 2. und 3. November 2012
im Hessischen Landtag, Wiesbaden

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Inhalt

Vorbemerkung	3	6. Beiträge und Unterlagen zu den parallel stattgefundenen Panels	34
Programm der Konferenz	4	6.1 Lokale Aktionspläne, Möglichkeiten von Kreisen und Kommunen	34
1. Eröffnung der Konferenz	5	6.2 Inklusion beginnt in den Köpfen – der Kampf um die Deutungshoheit von Begriffen geht in die x-te Runde	34
2. Präsentation zum Vortrag »Es gibt sie – die Inklusion. Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/Italien« von Dr. Rosa Anna Ferdigg	6	6.3 Förderschwerpunkt Lernen: Wie unsere Schulen massenhaft Exklusion produzieren und wie Schulen des gemeinsamen Lernens versuchen, dagegen zu halten	47
3. Eröffnung und Einstieg am 3.11.2012	16	6.4 Kein Kind zurücklassen, Inklusion ist unteilbar: Was bedeutet das eigentlich und wie könnte das aussehen?	48
3.1 »Persönlichkeit frei entfalten« von Dr. Ilja Seifert	16	7. Parlamentarische Initiativen der Bundestags- und hessischen Landtagsfraktion zur inklusiven Bildung	61
3.2 »Eine Schule für alle ist möglich, auch in Hessen« von Barbara Cárdenas	18	8. Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Linke Bildungspolitik zu Inklusion in der Bildung	68
4. Beiträge und Unterlagen zu den Gesprächsrunden	21	9. Weitere Dokumente und Links im Zusammenhang mit der Konferenz	70
4.1 Podium 1: »Inklusion – Utopie, Auftrag, Sparmodell?«	21	10. Verzeichnis der Referentinnen und Referenten	71
4.2 Podium 2: »Wege zu einem inklusiven Bildungssystem – Perspektiven und Bremsklötze«	25		
5. Vortrag »Warum Inklusion und EINE Schule für ALLE zusammengehören!« von Dr. Rosemarie Hein	29		

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Koordination, Redaktion: Silke Michels

Endfassung 23. April 2013

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Vorbemerkung

Die Bundestagsfraktion und die Hessische Landtagsfraktion der Partei DIE LINKE luden dazu ein, sich gemeinsam mit all jenen auszutauschen, die in Kita und Schule gemeinsames Lernen und ein inklusives Bildungssystem nach vorn bringen wollen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, wie wir gemeinsam einer inklusiven Gesellschaft wirklich näherkommen.

Diese Veranstaltung bot eine Plattform für einen regen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit vielen unterschiedlich Betroffenen, Vereinen, Verbänden und Interessierten. Wir hörten vielseitige beeindruckende Erfahrungsberichte inklusiver Praxis, diskutierten über die unterschiedlichen Positionen, beispielsweise zu Tempo und Umfang von Inklusion oder zur Wahlfrei-

heit. DIE LINKE erntete dabei auch das Lob von Verbänden, als einzige Partei konsequent und ernsthaft am Thema zu arbeiten. Alle waren sich einig, dass das ausgrenzende Förderschulsystem in Deutschland endlich überwunden werden muss. Dafür wird DIE LINKE auch weiterhin kämpfen und mit parlamentarischen Initiativen immer wieder auf die Missstände aufmerksam machen, den Finger in die Wunde legen und den Prozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft vorantreiben.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundestags- und Landtagsfraktion, bei den mitwirkenden Verbänden für ihren Einsatz und ihr Engagement für eine gelungene Konferenz.



Rosemarie Hein

Dr. Rosemarie Hein
*Sprecherin für Allgemeine
Bildung der Linksfraction im
Deutschen Bundestag*



Ilja Seifert

Dr. Ilja Seifert
*Behinderten- und tourismus-
politischer Sprecher der
Linksfraction im Deutschen
Bundestag*



B. Cárdenas

Barbara Cárdenas
*Sprecherin für Bildung,
Migration und Tierrechte der
Linksfraction im Hessischen
Landtag*

Programm der Konferenz

Freitag, 2. November 2012

18–21 Uhr »Es gibt sie – die Inklusion«

Dr. Rosa Anna Ferdigg, *Schulinspektorin a.D., Bozen (Italien)*

Vortrag und Filmpräsentation

Ausklang

Samstag, 3. November 2012

10–10.30 Uhr Eröffnung und Einstieg

Dr. Ilja Seifert, *MdB, behindertenpolitischer Sprecher*;
Barbara Cárdenas, *MdL, bildungspolitische Sprecherin*

10.30–11.15 Uhr Podium 1

»Inklusion – Utopie, Auftrag, Sparmodell?«
Gotthilf Lorch, *BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik DIE LINKE*;

Stefan Keller, *Gehörlosenverband Hessen*;
Annette Kellinghaus-Klingberg, *Projekt Migration und Berufsorientierung mit Handycap*;
Simone Jung, *ehem. Schülerin einer Förderschule Lernen*;
Michael Herbst, *Dt. Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf Marburg*

Moderation Dr. Ilja Seifert, *MdB, behindertenpolitischer Sprecher*

12–13 Uhr Podium 2

»Wege zu einem inklusiven Bildungssystem – Perspektiven und Bremsklötze«

Ursula Lerche, *i.A. des Landeselternbeirates Hessen*;
Eva Wingerter, *LAG Hessen »Gemeinsam leben – gemeinsam lernen« e.V.*;
Jochen Nagel, *Vorsitzender GEW Hessen*;
Prof. Dr. Willehad Lanwer, *Verband für Sonderpädagogik Hessen*;
Carolin Bartz, *stellvertretende Landesschülersprecherin Hessen*

Moderation Barbara Cárdenas, *MdL, bildungspolitische Sprecherin*

13–13.45 Uhr Mittagspause

13.45–14.05 Uhr »Warum Inklusion und EINE Schule für ALLE zusammengehören!«

Dr. Rosemarie Hein, *MdB, Sprecherin für allgemeine Bildung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag*

14.05–15.45 Uhr Parallele Panels

1. Lokale Aktionspläne, Möglichkeiten von Kreisen und Kommunen

Wolfgang Blaschke, *Vorstand der Initiative »mittendrin Köln*;

Steffen Zillich, *ehem. bildungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Abgeordnetenhaus von Berlin, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Linke Bildungspolitik*;

Fiona Merfert, *Stadtverordnete, Fraktion DIE LINKE Offenbach am Main*;

Jochen Dohn, *Vorstand Kommune links, Stadtverordneter in Hanau*

2. Inklusion beginnt in den Köpfen – der Kampf um die Deutungshoheit von Begriffen geht in die x-te Runde

Prof. Dr. Dieter Katzenbach, *Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Sonderpädagogik*;

3. Förderschwerpunkt Lernen: Wie unsere Schulen massenhaft Exklusion produzieren und wie Schulen des gemeinsamen Lernens versuchen, dagegen zu halten

Dr. Vera Affeln-Altert, *Vorstand Politik gegen Aussonderung*;
Knut Dörfel, *Ernst-Reuter-Schule II (IGS in Frankfurt/M.), Schulleiter a.D.*

4. Kein Kind zurücklassen, Inklusion ist unteilbar: Was bedeutet das eigentlich und wie könnte das aussehen?

Annette Kellinghaus-Klingberg, *Projekt Migration und Berufsorientierung mit Handycap, IGS Holweide, Köln*;
Barbara Reis, *Landesverband Hessen für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.*;
Stefan Keller, *Gehörlosenverband Hessen*;
Gotthilf Lorch, *BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik DIE LINKE*;
Michael Herbst, *Dt. Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf Marburg*

15.45–16 Uhr Kaffeepause

16–16.40 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen

16.40–17 Uhr Fazit und Ausblick

I. Eröffnung der Konferenz

Barbara Cárdenas, MdL Hessen, bildungspolitische Sprecherin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

ich möchte Sie alle recht herzlich begrüßen zum Auftakt unserer bildungspolitischen Tagung: Inklusion mit Links, die gemeinsam von der Bundestags und der Landtagsfraktion Hessen verantwortet wird. Viele können heute Abend noch nicht dabei sein, weil sie morgen früh erst anreisen. Ich bin sicher, sie werden etwas verpassen!

nicht so weit weg. Sie hat mir ebenfalls gesagt: »Wir haben einfach mit deutscher Gründlichkeit in Südtirol ein gutes Gesetz umgesetzt« (oder so ähnlich). Fand ich gut und zeigt mir, dass es gute Gesetze braucht, um Ansprüche stellen und auf ihre Einlösung pochen zu können. Dieser politische Wille fehlt bei den Verantwortlichen in Deutschland und auch in Hessen. Das neue Hessische Schulgesetz ist nicht geeignet, die Rechte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu sichern! Die Hessische CDU/FDP-Regierung macht eben bisher keine Politik gegen Aussonderung, aber dazu werden wir morgen noch viel hören.



Freitag abend v. l. n. r. Dr. Ilja Seifert, Barbara Cárdenas, Dr. Rosa Anna Ferdigg

Ich freue mich, für heute Abend Frau Dr. Rosa Anna Ferdigg gewonnen zu haben, Grund-, Mittel- und Förderschullehrerin, ehem. Schulinspektorin für Inklusion am deutschen Schulamt Bozen, jetzt hier Organisationsberaterin für Schulen auf dem Weg zur Inklusion.

Sie zeigt uns, wie in Italien, speziell in Südtirol, Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen umgesetzt wird. Sie sagt: »Es gibt sie, die Inklusion.« Und das gibt uns Hoffnung, denn Bozen ist ja gar

Und Frau Ferdigg hat uns einen Film über die Auflösung der Psychiatrien in Italien mitgebracht, den wir heute Abend zeigen wollen. Das gibt sicher Diskussionsstoff! Hier wird ja oft damit als abschreckendes Beispiel gegen die Auflösung der Sonderschulen argumentiert.

Ich wünsche allen einen spannenden Abend. Begrüßen wir nun Frau Dr. Ferdigg.

2. Präsentation zum Vortrag »Es gibt sie – die Inklusion. Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/Italien«

Dr. Rosa Anna Ferdigg

Praxis der Inklusion:



Dr. Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Vorab zur Begrifflichkeit



Dr. Rosa Anna Ferdigg,  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Die Geschichte

- **Öffentliche Debatte in Italien über die segregativen Einrichtungen in den 70er Jahren**
- **Gesetz 180/1978 zur Abschaffung der geschlossenen psychiatrischen Anstalten (Basaglia-Gesetz)**
- **Gesetz 517/77, u.a. zur gemeinsamen Beschulung der Kinder mit Beeinträchtigung in den Regelschulen (Integrations-Gesetz)**
- **Auf Landesebene in Südtirol:
Übernahme und Anpassung der normativen Vorgaben**

Dr. Rosa Anna Ferdigg,  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Orientierung an einem humanistischen Menschenbild, das in jedem Menschen eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit sieht, die es zu respektieren gilt, die Verschiedenartigkeit verschiedener Menschen anerkennt und sie niemals gleichsetzt, auch nicht zwei mit der gleichen Behinderung oder dem gleichen Krankheitsbild, jeden Menschen ernst nimmt in seiner ganz eigenen Art und Ausdrucksweise, auch wenn sie uns unverständlich erscheint: für die betreffende Person hat sie einen Sinn.

Die Rahmenbedingungen:

Das Bildungssystem:

In Italien und auch in Südtirol fängt der formalisierte Bildungsweg im Kindergarten an.

Vom 6. bis zum 18. Lebensjahr ist er verpflichtend.

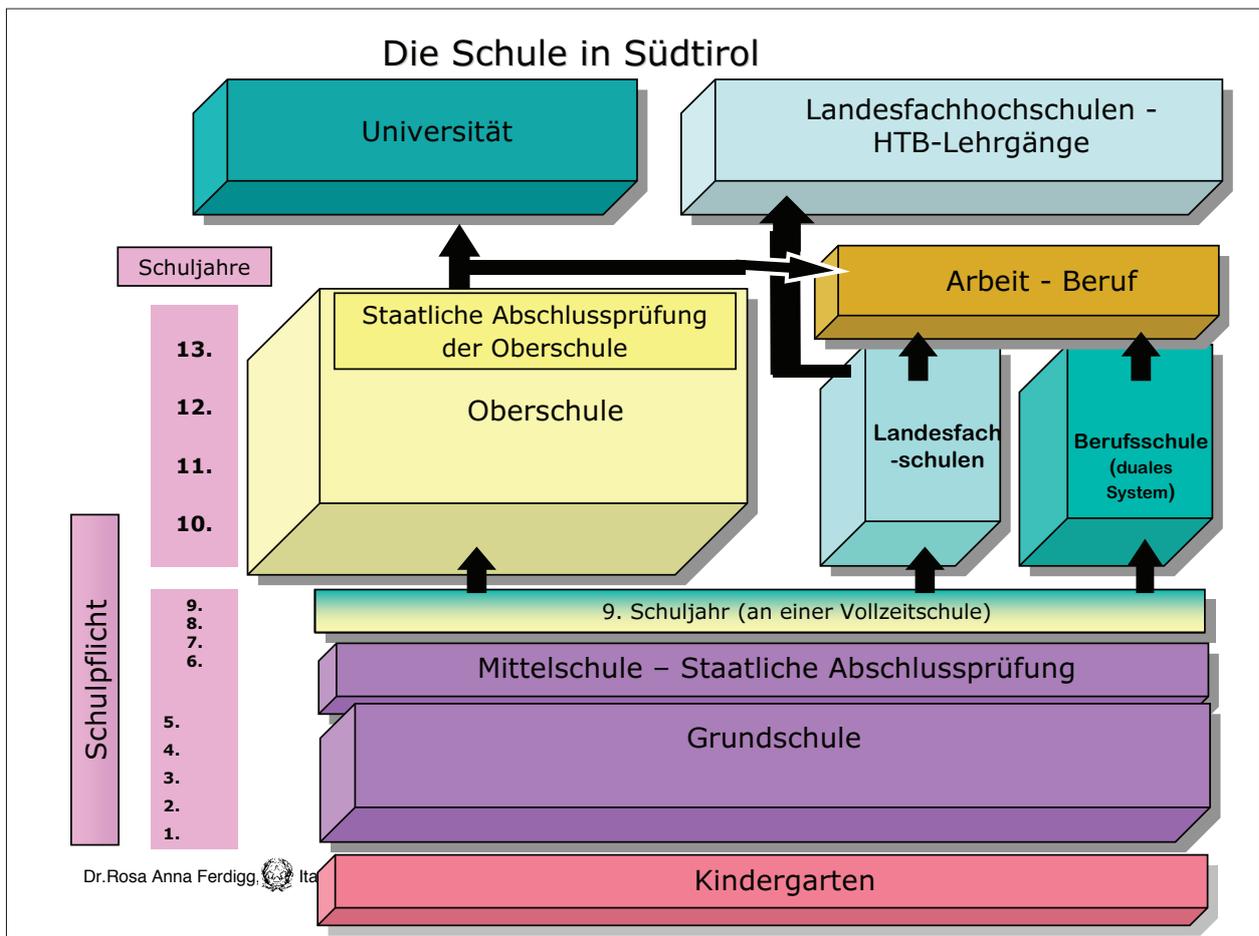
Bis zum 14. Lebensjahr werden alle Kinder und Jugendliche in den gleichen Bildungseinrichtungen gemeinsam beschult.

Nach dem 14. Lebensjahr können die Jugendlichen entscheiden, ob sie eine:

- **weiterführende Oberschule (Abschluss Abitur)**
- **technische Oberschule (Abschluss: Abitur)**
- **berufsbildende Oberschule (Abschluss: Fachprüfung oder Abitur)**
- **Landesberufsschule (Abschluss. Berufliche Qualifikation)**

besuchen möchten.

Es gibt keine Sondereinrichtungen für besondere Zielgruppen.



Die Rahmenbedingungen:

Die personellen und finanziellen Ressourcen:

Den Kindergärten und Schulen werden zusätzliche Personalressourcen zugewiesen:

- Integrationslehrperson/Integrationskindergärtner/in
- Mitarbeiter/in für Integration
- Sozialpädagogen/innen

Zusätzlich werden nach einem auf gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzielle Mittel zum Ankauf von speziellen Lehr- und Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt

Für die behindertengerechte architektonische Ausgestaltung der Gebäuden sind die jeweiligen Träger zuständig (Land, Gemeinde)

Dr. Rosa Anna Ferdigg, Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Die Rahmenbedingungen:

Das Unterstützungssystem:

- Experten
- Gremien
- Beratungs- und Fachstellenstellen

Dr.Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Das Unterstützungssystem:

EXPERTEN:

Auf Direktionsebene:

Koordinator/in für Integration

Extern:

Integrationsberater/innen an den Pädagogischen Beratungszentren in den Bezirken

Psycholog/innen

Ärzte/innen

Therapeut/innen

Dr.Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Das Unterstützungssystem:

Dienste des Schulamtes und des Pädagogischen Institutes:

- **Pädagogische Beratungszentren**
 - Integrationsberatung**
 - Schulberatung**
 - Gesundheitsförderung**
 - Unterrichtsentwicklung**
 - Schulentwicklung**
 - Supervision&Coaching**

Dienste der Sanitätseinheit und des Sozialwesens:

- **Psychologischer Dienst**
- **Rehabilitationsdienste**
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie**
- **Fachstelle für Hörgeschädigte**
- **Fachdienst für Sehgeschädigte**
- **Sozialdienst**

Dr. Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Die Umsetzung

Die Umsetzung des Bildungsrechts der Kinder und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung wird gesetzlich durch ein Abkommen geregelt:

Beschluss der Landesregierung Nr. 2684 vom 26. Juli 2004:

Abkommen zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten zur Durchführung der Verfahrensweisen von der Feststellung der Behinderung bis zur individuellen Planung für Kinder und Schüler/innen mit Behinderung

- **Beschreibung der Wege und Abläufe**
- **Verantwortlichkeiten**

Diesbezügliche Handreichung samt Vordrucke und Anlagen ist abrufbar unter: www.provinz.bz.it/schulamt und www.blikk.it

Dr. Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Die Umsetzung

Zielsetzungen des Abkommens:

Die Fähigkeiten der Kinder/Schüler/innen mit Beeinträchtigung im kommunikativen,

sozialen,

affektiven und

kognitiven Bereich zu entwickeln und zu fördern.

Dabei sind auch die für das Lernen hinderlichen und förderlichen Umweltfaktoren zu berücksichtigen.

***„Ziel ist die möglichst autonome Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“
(BLReg. 2684/04, Abkommen)***

Dr. Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Die Umsetzung: Instrumente für die pädagogische Arbeit

Die pädagogischen Instrumente

Funktionsdiagnose (FD)

Funktionsbeschreibung (FB)

Individueller Erziehungsplan (IEP)

Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP)

Differenzierte Bewertung und differenzierte Prüfungen

Dr. Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

Die Umsetzung: Die Praxis in Kindergarten und Schule

Unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen haben alle Kinder/Schülerinnen und Schüler ein Anrecht auf Individualisierung der Lernwege.

Wenn schwerwiegendere Beeinträchtigungen diagnostiziert werden (nur durch die Sanität möglich, Lehrer/innen dürfen keine Diagnosen stellen), haben die Schülerinnen und Schüler das Recht auf individuelle, auch von den allgemeinen Zielen abweichende, Lernziele.

Die Leistungserhebungen und die Leistungsbewertung orientieren sich an die individuellen Lernziele

Die Umsetzung: Die Leistungsbewertung

Bewertung der Leistung bei Schüler/innen mit Funktionsdiagnose oder Funktionsbeschreibung

Die Leistungsbewertung ist integrierender Bestandteil der pädagogischen Arbeit und ist somit die letzte Phase eines Lernprozesses, der gekennzeichnet ist durch:

- **Stärkeorientierte Formulierung der individuellen Lernziele**
- **Sorgfältige Wahrnehmung des individuellen Förderbedarfs und Planung der notwendigen Differenzierungs- und Unterstützungsmaßnahmen**
- **Ständiger Austausch von Informationen zwischen allen Lehrpersonen und zwischen Schule und Elternhaus im Zeichen der Transparenz und Vereinbarung und in der Zusammenarbeit mit den Diensten**

Die Umsetzung: Schulische Abschlüsse

Mittelschulabschluss:

Die erste Staatsprüfung erfolgt am Ende der Mittelschule (8.Klasse).

Schülerinnen und Schüler mit FD können diese Prüfung in differenzierter Form ablegen und erhalten ein reguläres Mittelschuldiplom, in dem kein Hinweis auf eine Beeinträchtigung oder auf differenzierte Lernziele stehen darf.

Nur bei besonders schwerwiegenden Beeinträchtigungsformen kann eine Bescheinigung über das Bildungsguthaben an Stelle des Diploms ausgestellt werden

Die Umsetzung: Schulische Abschlüsse

2. Staatliche Abschlussprüfung der Sekundarstufe II. Grades (Abitur):

Die 2. Staatsprüfung erfolgt am Ende der Oberstufe (13. Klasse)

Schülerinnen und Schüler mit FD können diese Prüfung in differenzierter Form ablegen und erhalten ein reguläres Reifediplom, wenn die überprüften Kompetenzen den allgemeinen Kompetenzen vergleichbar sind (zielgleicher Abschluss)

Wenn die individuellen Lernzielen von den allgemeinen Curriculumszielen abweichen, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über das Bildungsguthaben (zielforderter Abschluss)

Weitere Informationen:

www.provinz.bz.it/schulamt

/Über uns/Dienststelle für Unterstützung und Beratung/Integration

/Publikationen: Handreichung zum Abkommen zwischen
Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten

www.blikk.it

• Reformpädagogik/Integration in Südtirol

Dr. Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Rosa Anna Ferdigg  Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main: Das inklusive Bildungssystem in Südtirol/ Italien

3. Eröffnung und Einstieg am 3.II.2012

3.1 »Persönlichkeit frei entfalten«

*Dr. Ilja Seifert, MdB, DIE LINKE
Behindertenpolitischer Sprecher*

Meine Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Gäste und Freunde,

Bildung – darunter Schulbildung, die heute unser Thema ist – soll größtmöglichen Nutzen für den Einzelnen und die Einzelne haben. So kommt auch größtmögliche Effektivität für die Gesellschaft heraus. Ich benenne das ausdrücklich mit diesen ökonomischen Begriffen, obwohl die eigentlich überhaupt nicht meine Hauptargumente sind, wenn wir über Persönlichkeitsentwicklung, über Persönlichkeitsentfaltung reden. Darunter ist es aber nicht zu machen. Wir reden heute – das ist ja eher eine philosophische Argumentation als eine politische – wir reden darüber, daß Menschen ihre Fähigkeiten und Talente erkennen und frei entfalten können müssen. Dafür gute Voraussetzungen zu schaffen, ist eines der wichtigsten, oder überhaupt das wichtigste Ziel von Bildungspolitik. Und zwar müssen wir in umfassendem Sinne darüber reden.

Gleiche Würde

Heute und hier reden wir konkret über Menschen, die es etwas schwerer haben, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, weil sie mit bestimmten Eigenschaften ausgestattet sind, die von der »Norm« weiter abweichen, als das allgemein üblich ist. Also von Menschen, die nicht sprechen, nicht hören oder nicht sehen können. Andere können nicht laufen. Wieder andere denken anders als die meisten. Manche nennen das »geistig behindert«. (Ich finde, diese Bezeichnung ist schon diskriminierend, zumindest stigmatisierend.) Nicht selten gestalten sie ihr Leben mit mehreren dieser unbeliebten Eigenschaften. Aber sie alle haben – das steht bei uns im Grundgesetz und in der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006; und ich denke, das sollte auch Grundkonzept jeglicher fortschrittlichen Gesellschaftskonzeption sein – selbstverständlich volle, uneingeschränkte Menschenrechte. Alle Menschen haben gleiche Würde. Und diese ist ihnen auch nicht zu nehmen.

Die Mehrheitsgesellschaft verändern

Diese Würde und diese Rechte wirklich frei zu leben, ist aber im praktischen Alltag nicht so einfach. Weil es eben sehr viele Einschränkungen gibt. Für Alle und Jede/n. Darunter die, daß man mit anderen Menschen zusammenlebt, die wiederum ihre speziellen Eigenheiten – und selbstverständlich auch Interessen persönlicher, ökonomischer, politischer usw. Natur – haben. Jede und Jeder. Und man kann/darf/soll seine Freiheit nicht auf Kosten der Persönlichkeitseinschränkung anderer ausleben.

Wenn wir Würde nicht einfach mit Freiheit übersetzen, sondern als Teil dessen verstehen, was wir als Persönlichkeit empfinden, dann funktioniert das wieder. Das ist ein Punkt, in den wir unsere heutige Diskussion – die bereits gestern begann –, einbetten. Unter diesem Aspekt wollen wir überlegen, wie wir organisieren, daß alle Menschen ihre Persönlichkeit weitgehend frei entfalten können. Darunter auch diejenigen – im Alltagssprachgebrauch subsummieren wir sie häufig unter dem Begriff »Behinderte« –, die diese »anderen Eigenschaften« haben, die in vielen Fällen als »Defizite« identifiziert werden. Wie schaffen wir es, daß auch sie ihre Persönlichkeiten so frei wie möglich entfalten können? Wie organisieren wir das in der Schule? Wie davor? Wie danach?

Nicht aussondern

Indem wir diese Fragen so stellen, bemerken wir, daß es eigentlich gar nicht darum geht, daß die behinderten Menschen sich besonders »anpassen« müssen, sondern die Mehrheitsgesellschaft ringsherum muß sich verändern. Das hörten wir gestern sehr eindrucksvoll im Vortrag von Frau Dr. Ferdigg aus Südtirol. Diejenigen, die dabei waren, werden sich erinnern. Sie brachte konkrete Erfahrungen mit: Keine »Sonderregelungen«.

Es geht darum, möglichst ohne Sonderregelungen auch denjenigen, die es schwerer haben, volle Teilhabe und freie Persönlichkeitsentfaltung zu ermöglichen. Und nicht möglichst viele Sonderregelungen dafür zu schaffen, daß sie sich irgendwie in ihrer Sonderwelt zurechtfinden. Momentan haben wir eher die entgegengesetzte Entwicklung zu verzeichnen, insbesondere in Deutschland, das wurde gestern hier sehr deutlich. Dem italienischen Bildungswesen liegt ein ganz anderes Menschenbild zugrunde. Man versteht dort unsere Frage nach der Sonderbeschulung nicht, weil es dort gar keine Sonderschulen gibt. So jedenfalls verstand ich Frau Ferdigg's Vortrag. Sie zeigte uns ein Menschenbild, das nicht aussondert.

Wenn ich keine Sonderschulen habe, kann kein Lehrer fragen, wohin stecke ich jemanden, daß er in »meiner« Klasse niemanden »stört«. Das war eine sehr interessante Erkenntnis, die uns da gestern vermittelt wurde.

Hier in Deutschland gibt es aber dieses sehr, sehr tief gestaffelte, sehr, sehr weit aussondernde »Förderschul«-System. Also müssen wir uns jetzt überlegen, wie wir damit zurecht- bzw. wie wir da wieder herauskommen.

Wir arbeiten heute am großen Bild des lebenslangen Lernens. Als Angebot – und Chance! – für Jede und Jeden. Am Bild des lebenslangen Weiterentwickelns der eigenen Persönlichkeit. Und es so in die Schulbildung einzuordnen, daß sie uns lehrt, uns gegenseitig so anzunehmen, wie wir sind. Unsere Fähigkeiten in

den Vordergrund zu stellen, nicht unsere Defizite. Und dadurch kooperationsfähig, gesellschaftsfähig zu werden. Im Sinne von solidarisch miteinander das Leben gestalten, zum Nutzen Aller.

(Die Schule als »Vorbereitung aufs Leben« zu denken, finde ich übrigens ein bißchen »bekloppt«. Schließlich lebt man ja schon, und zwar ziemlich intensiv.)

Das Nutzen-für-Alle-Prinzip

Hier sind wir in meinem Verständnis bei einem weiteren Schlüsselwort: Was immer wir tun, nach dem »Nutzen-für-Alle-Prinzip« zu denken. Das heißt wiederum: möglichst wenig Sonderregelungen, sondern möglichst alles so zu machen, daß es auch diejenigen zweckentsprechend verwenden können, denen es – aus den unterschiedlichsten Gründen – schwerer fällt.

In diesem Sinne wünsche ich unserer Konferenz – die sich auf die Schulzeit konzentriert – trotzdem, daß wir den weiteren Blick nicht ganz und gar verlieren.

Ich finde, es ist eine sehr spannende Diskussion. Mit dem gestrigen Auftakt, den ja nun viele miterlebten, denke ich, haben wir einen sehr guten Start hingelegt. Nach dem gestrigen Auftakt werden wir sicherlich zu deutlichen Aussagen kommen können. Wenn wir hier unser Konzept für Inklusive Bildung, für eine gute Schule für Alle, das DIE LINKE seit vielen Jahren verfolgt, ein erhebliches Stück weiter präzisieren können, werden wir am Ende alle etwas klüger sein. Und wir können an bestimmten Stellen, wo wir uns immer in Widersprüchen zwischen dem selektierenden Jetzt und Hier einerseits, der inklusiven Zukunft andererseits und den unbekanntem Wegen dazwischen, vielleicht etwas deutlichere Aussagen treffen? Das wäre nicht wenig.

Also: Seid herzlich willkommen und laßt uns gemeinsam diskutieren, hier in dem Raum, anschließend in den Panels und schließlich überall, wo unsere neuen Erkenntnisse gebraucht werden!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

3.2 »Eine Schule für alle ist möglich, auch in Hessen«

Barbara Cárdenas

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

Ich möchte Sie/Euch im Namen unserer Landtagsfraktion ebenfalls herzlich begrüßen und hoffe auf einen ebenso interessanten Tag wie es der gestrige Abend war.

Er stand unter dem Motto: Es gibt sie – die Inklusion. Frau Dr. Ferdigg stellte am Beispiel von Südtirol dar, dass auch in einer deutsch geprägten Umwelt Inklusion machbar ist. Bemerkenswert fand ich, dass Italien, das ja mindestens ebenso vom Spardiktat geschüttelt ist wie Deutschland, in der Lage zu sein scheint, das Recht auf Teilhabe doch sehr viel umfassender zu garantieren als Deutschland und Hessen. Drei Beispiele aus Italien:

1. Wenn ein Kind mit besonderen Bedürfnissen an der Schule, die für das Kind laut Wohnadresse zuständig ist, eingeschult wird, hat sich die Schule darauf einzustellen, d.h. u.U. auch in drei Monaten einen Aufzug einzubauen. Darauf hat das Kind einen Anspruch.
2. Die Schule ist dafür zuständig, dass das Kind umfassend und angemessen beschult werden kann, nicht die Eltern. Also keine Behördengänge, kein Vorstelligwerden bei Wohlfahrtsverbänden, Schulämtern. Lediglich, wenn die Eltern nicht zufrieden sind, können sie klagen.
3. Eltern machen ihren Anspruch auch tatsächlich vor Gericht geltend und erreichen zum Beispiel, wie jüngst geschehen, dass ihrem Kind per Gerichtsbeschluss eine ganze Stelle Integrationslehrer wie auch eine ganze Stelle Integrationshelfer zuerkannt wurde. Das vermittelt doch Hoffnung, oder?

Auch in Hessen ist Inklusion machbar, und eine ganze Reihe von Kitas und Schulen arbeiten ja bereits integrativ oder sogar inklusiv: Sie weisen ein Kind mit besonderen Bedürfnissen aus ihrem Einzugsgebiet nicht ab. Sie fördern das Kind individuell und bemühen sich, seinen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden. Und sie sondern auch nicht aus, sobald das Kind den Ansprüchen des Unterrichts nicht gerecht werden kann oder zu viel Arbeit macht, indem sie es »abschulen«, wie es im Fachjargon heißt, also auf eine Schulform mit geringeren Ansprüchen oder auf eine Förderschule schicken.

Das ist positiv hervor zu heben, von diesen Schulen muss es viel mehr geben, aber auch das reicht ja nicht. Der Auftrag in Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist doch, ein inklusives Bildungssystem zu etablieren, und das heißt, das Bildungssystem insgesamt auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, jede Schule zu einer inklusiv arbeitenden Schule zu entwickeln. aber besonders die

weiterführenden Schulen haben sich diesem Auftrag noch kaum gestellt.

Inklusive Bildung als Auftrag für die Schule, für alle Schulen? Ja, unbedingt, aber zuvorderst ist der Aufbau eines inklusiven Bildungswesens Auftrag für die Politik! Deshalb diese Tagung!

Spätestens seit der UNESCO-Weltkonferenz 1994 in Salamanca wurden mit der »Pädagogik für besondere Bedürfnisse« der menschenrechtsbasierte Ansatz und die damit verbundene gesellschaftspolitische Zielsetzung des Nicht-Aussonderns eindeutig benannt. Viele internationale Vereinbarungen und Konventionen, die in die gleiche Richtung zielten, sind gefolgt.

Die Deutsche, die Hessische Bildungspolitik scheinen die letzten 20 Jahre verschlafen zu haben. Wir erleben in Hessen immer wieder, dass CDU und FDP sich beschweren und fordern, dass die Umstellung auf ein inklusives Bildungswesen nicht übereilt vorgenommen werden dürfe. Umgekehrt wird aber ein Schuh draus: Die Deutsche und hessische Sozial- und Bildungspolitik sind spätestens seit der Ratifizierung der UN-BRK verantwortlich und müssen zur Verantwortung gezogen werden – da bieten sich ja die nächsten Bundestags- und Landtagswahlen an. Ich sage: Die Bundes- und Landesregierung haben nicht geschlafen! Sie haben sich allerdings unwissend gestellt und dabei aktiv für Unwissenheit und Verwirrung gesorgt.

Spätestens seit dieser Ratifizierung wird die Forderung nach einer Abkehr vom gegliederten Schulsystem und einer Schule für alle laut und lauter. Die Eine Schule für alle oder Gemeinschaftsschule gehörte bereits zum Gründungskonsens unserer Partei, worauf ich besonders stolz bin. Wir sind überzeugt, dass nur mit einer Schule für alle, die ihre »Versager« nicht wegschicken kann, endlich eine gerechte Bildungspolitik möglich wird. Denn versagen können aus unserer Sicht nur die Schulen und Pädagogen, die für die Bildung der Kinder zuständig sind, nicht die Kinder selbst. Eine Bildungspolitik, die vom Anspruch eines jeden Kindes auf eine gute Bildung ausgeht, die für jedes Kind dort, wo es lebt, angemessene Vorkehrungen trifft und eine individuelle Förderung garantiert, wird sich vom gegliederten System abwenden und alle Schulen in Gemeinschaftsschulen umwandeln. Dabei verstehen wir den Begriff der Inklusion umfassend. Das inklusive Bildungswesen ist der Gegenentwurf zum benachteiligenden, aussondernden Schulwesen. Das bedeutet, dass auch Benachteiligungen, die durch Herkunft, Sprache oder Religion entstehen, in einer inklusiven Schule ausgeglichen werden müssen. Bei uns sind Kinder aus Hartz-IV-Familien, aus Familien mit Migrationshintergrund oder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern ganz besonders benachteiligt. Und das wird durch Studien auch immer wieder bestätigt. Heute wollen wir uns speziell der Thematik der schulischen Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen widmen, in unserer nächsten Tagung im Mai 2013 wird es dagegen um unser bildungspolitisches Konzept »Eine Schule für Alle« allgemein gehen.

Ilja Seifert hat eben deutlich gemacht, dass schulische Inklusion nicht ohne Veränderungen in der Gesellschaft insgesamt denkbar ist, dass es gesellschaftliches Umdenken geben muss, dass ein Kind mit Beeinträchtigung ja zum Erwachsenen mit Beeinträchtigungen wird, der Geld verdienen, eine Familie gründen und dort wohnen will, wo das Leben tobt.

Er hat auch deutlich gemacht, dass wir in eine neue Phase eintreten: Nicht mehr der Fürsorgegedanke darf im Mittelpunkt stehen, sondern der Anspruch und das Recht auf gemeinsames Leben und Lernen wird inzwischen selbstbewusst eingefordert. Auch dank den Kämpfen der Krüppelbewegung reicht das Satt und sauber eben nicht mehr, Empowerment heißt die Losung »Nichts ohne uns über uns!« und meint damit das selbstverständliche und selbstbewusste Einfordern des Rechts auf selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft statt am Rand. Menschen mit Behinderungen wollen nicht länger bevormundet und fremdbestimmt werden, sie wollen nicht länger sozial ausgeschlossen werden aus der allgemeinen Schule, dem allgemeinen Arbeits- und Wohnungsmarkt, aus Politik und Kultur. Sie wollen – und das findet unsere volle Unterstützung – dass individuelle Autonomie UND soziale Zugehörigkeit zusammen gedacht, ausgebaut und verteidigt werden.

Ich habe in den 70er Jahren studiert, Psychologie und Pädagogik, und für unser Verständnis waren solche Bücher wie Dörners Antipsychiatrie und Goffmanns Stigma prägend. Wir sprachen schon damals über sogenannte Totale Institutionen und wie wir sie überwinden können, wie soziale Teilhabe für alle erreicht werden kann. Jetzt, 40 Jahre später ist es immer noch so, dass die Kinder ihre rechtmäßige Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulform durch die Erfüllung vorgegebener Leistungsanforderungen unter Beweis stellen müssen, dass die Schule und nicht das Kind das Maß ist. Mit der UN-BRK haben wir m.E. ein wertvolles Instrument an die Hand bekommen, um da weiter zu kommen als bisher.

Für mich ist klar: Eine Gesellschaft, die die Sackgassen sozialer Sonderwelten, wie Rohrmann sie genannt hat, nicht nur zulässt, sondern aktiv fördert, macht sich schuldig. Vom Sonderkindergarten mit dem Behindertenfahrdienst in die Sonderschule (die jetzt Förderschule genannt wird, als wenn allgemeine Schulen nicht fördern würden), von der Förderschule, die trotz aller Förderung 77 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss abgibt, ins Berufsbildungswerk oder gleich in die Werkstatt, und gewohnt wird im Behindertenwohnheim – kein Wunder, dass der überwiegende Teil unserer Gesellschaft die Bedeutung des Themas Inklusion nicht sieht: Die Menschen mit Behinderungen, die es betrifft, sieht er ja ebenfalls nicht. Diese Gesellschaft macht sich schuldig, an den Menschen mit Behinderungen, aber auch an der gesamten Gesellschaft, indem sie ihr die Bereicherung und zugleich Herausforderung des Zusammenlebens vorenthält.

Zurück zu Hessen und zur Schule: Es gibt den Spruch: Sobald der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen.

Seit der Ratifizierung der UN-BRK vor drei Jahren weht der Wind der Veränderung immer stärker in Richtung Gemeinsames Lernen und erfasst nach und nach alle Bundesländer, Regionen, Kreise und Kommunen, auch Hessen.

Die regierenden Politiker, deren wichtigste Aufgabe in den Ländern es wäre, Veränderungen in der Bildungspolitik aktiv zu gestalten, reagieren abwehrend. CDU und FDP in Hessen, Konservative und Wirtschaftsliberale, fürchten den Wind. Sie wollen keine Veränderung, wollen die bestehenden Verhältnisse, das derzeitige selektierende Bildungssystem erhalten. Deshalb beginnen sie, Mauern hoch zu ziehen, um den Wind abzuhalten, versuchen es mit Abwehr, mit hinauszögern, beschwichtigen, vernebeln, tricksen und täuschen. Besonders beliebt ist z.B. bei der Regierung, das Konzept der Inklusiven Schule, der Einen Schule für Alle, der Gemeinschaftsschule durch den Vergleich mit einer frei phantasierten Einheitsschule zu diskreditieren. Damit setzen sie auf verstaubte antikommunistische Ressentiments, auf die Furcht vor Nivellierung, vor Gleichmacherei. Sie hoffen darauf, dass bildungsinteressierte Eltern sich abheben wollen von den sog. Loosern, den Bildungsverlierern.

Wir dagegen wollen den Wind nutzen, der durch die UN-BRK entstanden ist, um damit Druck zu erzeugen, Veränderungsdruck in Richtung eines gerechten Bildungssystems.

Wir als Linksfraktion haben immer wieder heftigste Kritik an dem in diesem Jahr mit den Stimmen von CDU und FDP verabschiedeten Hessischen Schulgesetz und der darauf bezogenen Verordnung geübt. Wir werden im 2. Panel dieser Konferenz ja dazu auch ausführlicher mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft diskutieren. Wir haben diverse Anträge zu dem Thema eingebracht und auch entsprechende Haushaltsanträge gestellt, die es Schulen ermöglichen sollen, mit den neuen Herausforderungen konstruktiv umzugehen. Aber die herrschende Politik lässt die Schulen mit diesen Herausforderungen im Regen stehen.

Indem sie nicht die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt, überlässt sie es dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, andere sagen der Bereitschaft zur Selbstaubeutung der Lehrerschaft, ob Integration und Inklusion gelingen. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer, auch an den Förderschulen, begrüßen die UN-BRK, sie wissen, dass Schule die Aufgabe hat, unterschiedliche Voraussetzungen auszugleichen. Sie wissen, dass Unterrichten in heterogenen Klassen zu ihrem selbstverständlichen Handwerkszeug gehören müsste. Denn die Schülerinnen und Schüler, selbst an den Gymnasien, sind inzwischen sehr unterschiedlich in ihrer Herkunft, ihren Vorerfahrungen, ihren Stärken und Schwächen. Zugleich zeigen Studien, auch

kürzlich die neue Bertelsmann-Studie, dass die soziale Herkunft immer noch über den Bildungserfolg, sprich Schulabschluss, entscheidet. Besonders in Hessen! Das ist ein Skandal!

Wir Linke sind nicht naiv: Es wird schwer werden, gerechte, Benachteiligungen ausgleichende Schulen in einer von Ungerechtigkeit und Leistungsorientierung geprägten Welt aufzubauen, weiter zu entwickeln und dann auch zu verteidigen. Davon kann z.B. Berlin ein Lied singen – da wird die Entwicklung ja wieder zurück gedreht. Und wir wissen auch, dass die Ressourcen mit darüber entscheiden, welche Qualität sich entwickeln kann. Dennoch lohnt es sich, hier und jetzt, den Kampf aufzunehmen, und für jedes einzelne Kind sein Recht auf Inklusion einzufordern.

Wir dürfen nicht hinnehmen, dass das hessische Kultusministerium verbreiten darf, man könne die UN-Konvention im Bildungswesen ohne zusätzliche Kosten und ohne wirkliche Veränderungen umsetzen. Wir kritisieren aufs Schärfste zusammen mit Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden, wenn die

Landesregierung unter dem Deckmantel der Inklusion die Gelder für die Förderprogramme im Behindertenbereich kürzt. Zugleich dürfen wir uns nicht lähmen lassen und die Ressourcenfrage als alleinige und alles entscheidende Frage darstellen, in dem Sinne: Erst wenn das allgemeine Schulwesen über ausreichende Ressourcen verfügt, können wir mit der Umsetzung von Inklusion beginnen. Das Institut für Menschenrechte hat im letzten Jahr ebenfalls davor gewarnt, auf Einsparungsankündigungen und abschreckende Beispiele defensiv zu reagieren: »Die Furcht, einzelne Länder könnten ‚Inklusion‘ als Vorwand für Einsparungen nehmen, schwächt die gesellschaftliche und fachliche Unterstützung für das Projekt inklusive Bildung und insbesondere die Bereitschaft von Eltern, ihre behinderten Kinder an Regelschulen anzumelden.« Wie wir trotz Obstruktionspolitik der Landesregierung das in Art. 24 niedergelegte Recht, gemeinsam zu leben und zu lernen, offensiv nach vorne bringen können, das wird Thema des heutigen Tages sein, darum werden wir ringen und streiten.

Ich sage: Eine Schule für Alle ist möglich – auch in Hessen!

4. Beiträge und Unterlagen zu den Gesprächsrunden

4.1 Podium I:

»Inklusion – Utopie, Auftrag, Sparmodell?«

Input: Die Sicht der Betroffenen

Michael Herbst, Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Wären die Vertreter Sinnesbehinderter nicht gewesen, in jenem Kellergeschoss der New Yorker UN-Zentrale, wäre ein Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention entstanden, aus dem man nur noch den Willen zur Zerschlagung aller segregierten Bildungsstrukturen hätte herauslesen können. Sie, die nur 4 Prozent aller beeinträchtigten Menschen repräsentieren, sorgten für Absatz 3 des Artikels und sprechen unter c) von einem Lernumfeld, insbesondere für Kinder, das »die

wurden 27 Prozent der Blinden und Sehbehinderten integrativ beschult, ein vergleichsweise hoher Anteil, sagt uns die Kultusministerkonferenz. Es gibt keine Forderung nach einer »Blindenuniversität«, die Förderschulen und berufsbildenden Einrichtungen werden von der Selbsthilfe kritisch begleitet und die Antwort auf die Frage: »Was kann ich als Blinder denn beruflich machen?«, lautet bei uns: »Was willst Du denn machen?«.

Nein, die deutsche Selbsthilfe ist nicht die Verteidigerin der Förderschulen. Sie will Qualität in der Blinden- und Sehbehindertenbildung wie in der Bildung allgemein, weil uns nur die in die Mitte der Gesellschaft bringt, und – ja – sie denkt, es spricht vieles dafür, dass wir einstweilen auf Förderschulen mit dem Schwerpunkt »Sehen« nicht verzichten können.



Runde 1 v.r.n.l. S. Jung, S. Keller, B. Càrdenas, I. Seifert, A. Kellinghaus-Klingberg, G. Lorch

bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet«. Warum taten sie dies? War das dreiste Klientelpolitik von Funktionären, die Arbeitsplätze, gar Einkommensquellen sichern wollten, oder machten sie sich vor allem Sorgen um das Wohlergehen Gehörloser, Blinder, Taubblinder...? Anders gefragt: Dachten sie menschlich oder humanistisch? Ich war nicht dabei, aber ich möchte Ihnen einige nachdenkliche Fragen aus der Sicht eines blinden Menschen, dessen berufliche Mission die Selbsthilfe ist, stellen und einige Bemerkungen dazu machen.

Doch bevor ich dies tue, erlauben Sie mir zwei Dinge voranzustellen:

Nein, die Blinden und Sehbehindertenselbsthilfe ist nicht gegen inklusive Bildung. Vor sechs Jahren

Warum stehe ich heute hier?

Ich ging in einen »normalen« Kindergarten, in Förderschulen, an eine »normale« Universität und lernte an »normalen« Akademien. Dass ich heute mit Ihnen zusammen sein darf, hat nichts mit der Frage zu tun, ob ich segregiert oder integriert oder sonstwie gebildet wurde, es dürfte aber mit der Qualität meiner Bildung zu tun haben, hoffentlich. Wir alle wollen vor allem eines, nicht wahr, gute Bildung.

Wann ist z.B. Schule gut?

Meine Kinder würden sicher sagen, wenn sie ausfällt. Eltern mögen antworten, sie ist gut, wenn die Kinder gerne hingehen und sie war gut, wenn das Kinderzimmer bald frei wird, weil die Bewohner gelernt haben,

was sie brauchen, um auf eigenen Füßen zu stehen, und möglichst viel davon in der Schule vermittelt wurde. Wir sollten uns darüber einig werden können, dass auch die Bildung beeinträchtigter Menschen sich solchen Erfolgskriterien stellen muss. In Dänemark tut man dies gerade, stellt fest, dass man z.B. hinsichtlich der beruflichen Eingliederung Blinder und Sehbehinderter ernüchternde Ergebnisse erzielt und fragt sich, ob man nicht doch Förderschulen braucht.

Wie erklären Sie einem Menschen, der nie sah, wie hoch der Kölner Dom ist?

Seine Wahrnehmung von Dimensionen hört an den Körpergrenzen auf und also werden Sie Schritt für Schritt vorgehen müssen. Die vier Herausforderungen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik liegen a) in der beeinträchtigungsgerechten Vermittlung von Wissen, b) in der Vermittlung von individuell anzupassenden Arbeitstechniken, c) in der Vermittlung von Techniken der Mobilität und lebenspraktischen Fähigkeiten und d) in der Vermittlung sozialer Kompetenz unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung. Vielleicht fehlt es uns nur an Phantasie, aber viele Blinde und Sehbehinderte vermögen sich nicht recht vorzustellen, wie sie z.B. beim Sport- oder Chemieunterricht an der Regelschule mitkommen sollen. Freilich entstehen in der Schule für Alle neue Lernmöglichkeiten im Zusammenwirken vom Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, aber in der integrativen Realität werden Klippen gerne umschifft; der Blinde vom Sportunterricht befreit, in den Mathematik-, statt in den Chemie-Leistungskurs gesetzt usw.

Wer soll diese Blinden- und Sehbehindertenpädagogik leisten?

Schon heute fehlen in den vorhandenen Strukturen 400 Blinden- und Sehbehindertenpädagogen, sagt deren Berufsverband. Die 50 Absolventen, die an den Universitäten jährlich ihren Abschluss machen, reichen nicht einmal aus, um den Bedarf durch Verrentung zu decken. Wenn ambulante Strukturen ge-

schaffen, die Förderschulen, in denen immerhin noch Spezialwissen in Querschnittsabteilungen vorgehalten werden kann, gar völlig zerschlagen werden sollen, dann braucht es mehr, viel mehr dieser Fachleute. In ein grundständiges Lehrerstudium alles sonderpädagogische Wissen zu packen, das für inklusive Schule nötig ist, wird nicht funktionieren, das wären etliche Aufbaustudiengänge, wie sie heute existieren.

Kann die Schule für Alle ihren sozialen Zweck für Blinde und Sehbehinderte erfüllen?

Zu ihm gehört auch die Kommunikation mittels der erlernten Arbeits-, Alltags- und Sozialtechniken. Wenn kein anderer Gehörloser da ist, gibt es niemanden für eine Unterhaltung in Gebärdensprache. Wenn kein blinder Mitschüler da ist, kann man sich schlecht gegenseitig beim Umgang mit Hilfsmitteln und Üben der Arbeitstechniken unterstützen. Wie gesagt: Die Sinnesbehinderten sind eine sehr kleine Gruppe, die auf sehr viele Schulen für Alle zu verteilen wäre, und die Erfahrung zeigt schon heute deutliche Defizite bei den Arbeits-, Alltags- und Sozialtechniken bei integriert Beschulden.

Es ist gut, dass kein Mensch mehr gegen seinen Willen in eine Förderschule gesteckt werden darf und die Bildung allen Menschen offen stehen muss. Es ist gut, dass wir über die Qualität von Bildung sprechen und sich auch Förderschulen und berufsbildende Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte unter Rechtfertigungszwang sehen. Es ist gut, dass wir uns darüber klar werden, dass eine Gesellschaft für Alle eine inklusive Gesellschaft sein muss. Aber wir müssen mit all dem verantwortungsvoll umgehen: Die integrative Beschulung kann der richtige Weg sein, die Förderschule zumindest für einen Teil der Sinnesbehinderten aber auch. Wenn wir heute in Richtung Inklusion handeln, Strukturen zerschlagen und übermorgen die damit verbundenen Probleme lösen, das nötige gesellschaftliche Bewusstsein schaffen, dann produzieren wir wahre »Opfergenerationen« Beeinträchtigter. Das darf nicht sein!

Von einer Schülerin einer Förderschule zur stellvertretenden Leiterin eines Tagespflegeheimes

Simone Jung

Simone Jung beschreibt uns ihren Bildungsweg – von der Schülerin einer Förderschule zur stellvertretenden Leiterin eines Tagespflegeheimes

Hallo ich heisse Simone Jung.

Ich bin 25 Jahre alt und wohne in Mühlheim am Main. Ich arbeite seit dem 1.10.2011 in einem Tagespflegeheim als examinierte Altenpflegerin und habe unter anderem dort auch die Funktion der stellvertretenden Leitung.

In der Kindheit hat man die Untersuchungen. In manchen Bereichen war ich unterentwickelt und in manchen über mein Alter hinaus. Also wurde ich 1992 in die Hellen-Keller-Schule in Dietzenbach in die Vorklasse eingeschult. Dies ist eine Lernhilfeschule.

1993 wurde ich in der Johann-Hinrich-Wichern-Schule eingeschult, eine Schule für Lernhilfe. Dort war ich vom 1. bis zum einschliesslich 9. Schuljahr. Auffällig war, ich konnte erst mit 10 Jahren lesen und schreiben. Das bedeutete: Maßnahme Sprachunterricht.

In der 6. Klasse kamen viele der Pädagogen mit einem verhaltensauffälligen Jungen nicht klar. Dieser machte sich selbst fertig, indem er sich beschimpfte, selbst schlug und seinen Kopf gegen das Garagentor totzte. Wenn die Pädagogen ihn fragten, weshalb er das machte, haute er ab. Dies tat er auch im Unterricht, wenn er mit verschiedenen Situationen nicht klar kam.

Oft wenn das geschah, wurde ich gebeten, ihn zu suchen und zu beruhigen, da wir befreundet waren. Und wenn ein Lehrer kam, ist er noch schneller weg gelaufen und die Aggressionen gegen sich selbst wurden bei ihm noch schlimmer. Was nicht so war, wenn ich ihn holte, warum kann ich mir bis heute nicht erklären.

Mit 14 Jahren kam ich in Kur. Auch dort musste ich in die Schule. Der Auftrag des Lehrers: ausmalen und ausschneiden. Von 5 Schülern haben mich 4 ausgelacht. Wieso tut man sowas Entwürdigendes?!!! Dieses Erlebnis werde ich nie vergessen.

Zuvor schon fühlte ich mich nicht wohl bzw. unterfordert an der Sonderschule. Als ich aus der Kur zurück kam, war dieses Gefühl noch schlimmer.

In der Klasse wurde ich so gut wie nie dran genommen, wenn ich mich gemeldet habe.

Dies hatte zur Folge, dass ich zu Hause weinte, mich als Nichtsnutz beschimpfte und mein Zeug durch die Luft schmiss.

Daraufhin vereinbarte meine Mutter ein Elterngespräch mit meiner Lehrerin.

Resultat: Ich nehme die Simone nicht dran, da ich weiss, dass sie es kann und somit die anderen gezwungen sind, sich zu melden.

In der 7. Klasse kamen 2 neue in die Klasse von der Hauptschule. Ich fragte, ob ich in die Hauptschule kann. Nein, ich würde es wegen Mathe und Deutsch nicht packen.

Mittlerweile 8. Klasse, die 2 aus der Hauptschule sind wieder in die Hauptschule zurück.

Nun begannen die Betriebspraktika.

Ich war beim Frisör. Dort habe ich die Chemikalien nicht vertragen.

Und bei einer Floristin, dort fehlte mir die Feinmotorik. Neben der Schule ging ich samstags zu meiner Oma sie duschen.

Sie bekam auch Unterstützung vom Ambulanten Dienst.

Diese fragten mich, ob ich den Beruf der examinierten Altenpflegerin lernen will.

Ich sagte gerne, gab aber Bedenken an zum Thema Ausscheidungen und Sterben.

Kurz bevor das 9. Schuljahr begann, machte ich in den Sommerferien ein 3wöchiges Praktikum beim Ambulanten Pflegedienst, von dem meine Oma betreut wurde.

Nach den 3 Wochen stand mein Traumberuf fest, für den man Hauptschule braucht. So wurde es mir gesagt. Mittlerweile 9. Schuljahr immer mehr langweilte ich mich.

Dies bekam meine Lehrerin aus der 1. Klasse mit und sagte mir, dass ihr Ehemann Hr. Geist ein Projekt hat, wo ehemalige Sonderschüler in einer Klasse ihren Hauptschulabschluss machen können.

Ich wurde angemeldet.

Da meine Langeweile und mein Gefühl der Unterforderung immer grösser wurden, durfte ich 4 Wochen vor Beendigung der Sonderschule ein 4wöchiges Praktikum machen in einem Berufsbildungswerk: 2 Wochen als Druckerin und 2 Wochen als Handelsfachpackerin.

Am 1. Abend war ein Jugendlicher im Speiseraum, dem lief die Speichel aus dem Mundwinkel.

Ich dachte oje, soweit bin ich schon, dass man mich so sieht. Heute sehe ich das mit anderen Augen. Am 2. Tag ich lernte viele neue nette Menschen kennen und begriff, dass wir alle gleich sind, egal ob einer körperlich oder geistlich weniger oder mehr kann.

Wir sind alle Menschen, aber individuell anders auf unsere eigene Art und Weise.

Und am selben Abend half ich dem Jungen beim Essen. Da kam ein anderer junger Mann, den ich Mittags kennen gelernt habe und sagte, wie kannst du bei dem Behinderten sitzen?

Er hatte leider mit seinen 25 noch nicht verstanden, was ich mit meinen 16 Jahren verstanden habe. Ich habe ihn gebeten, nicht mehr mit mir zu reden, da ich lernbehindert bin.

Außerdem soll er sich an die eigene Nase greifen, da er eine Brille hat und somit selbst sehbehindert ist.

Dass er nicht mit Steinen werfen kann, wenn er selbst im Glashaus sitzt.

Er sass von dort an jeden Abend an unserem Tisch. Am 3. Tag lernte ich meine erste Liebe kennen, er hat eine körperliche Behinderung: Verkrümmung der Wirbelsäule.

Auch dort wurde meine Eignung getestet. Ich sei nicht geeignet in Mathe und Sachverstand.
Nach 4 Wochen kam ich zurück und bekam meinen Sonderschulabschluss.

2003/2004

Nun besuchte ich die Hauptschulklasse für ehemalige Sonderschüler. Es gab ein Haus mit Haupt und Realschulzweig und ein extra Haus mit Gymnasium. In unserer Klasse war das Problem, dass von 18 Schülern und Schülerinnen nur 4 der deutschen Sprache mächtig waren. So hingen wir oft im Unterrichtsstoff nach. Wir hatten die Lehrer der Hellen Keller Schule Sonder Schule. Nur in Sport und Mathe hatten wir die Lehrer der Allgemeinen Schule.

Zwischendurch bewarb ich mich als Azubi der Altenpflege.

Eine schlechte Neuigkeit ereilte mich. Man braucht den Realschulabschluss.

Also bewarb ich mich mit einem Empfehlungsschreiben an der Käthe Kollwitz Schule in Offenbach am Main. Eine Berufsfachschule im medizinisch-technischen Bereich. Nach 2 Jahren hat man dann den Realschulabschluss.

Die Abschlussfeier an der Hauptschule war eine Schande.

Bei der Verabschiedung der Gymnasiasten sah es so aus, dass alle sich erhoben und klatschten. Dasselbe bei den Realschülern und Hauptschülern. Nur bei uns, den ehemaligen Sonderschülern, jetzigen Hauptschülern stehen alle 300 Leute auf und verlassen den Saal. Außer unsere Eltern und Freunde.

2004/2005

Nun besuchte ich die Realschule. Alles ok außer Mathe und English und privater Probleme.

Ich drehte zum ersten Mal eine Ehrenrunde. Dies hatte ich erwartet.

Ich bewarb mich im 11. Schuljahr als Azubi zur examinierten Altenpflegerin. Leider fand ich keine Ausbildungsstelle.

2007

Da ich keine Ausbildung gefunden hatte, machte ich ein Freiwilliges soziales Jahr in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung. Zwischenzeitlich habe ich mich beworben und eine Stelle gefunden.

1.10.2008/2011

Beginn meiner Ausbildung zur Examinierten Altenpflegerin.

Im 1. Jahr alles ok.

Im 2. Jahr waren viele lange krank, so dass ich wie eine ausgelernte Kraft arbeiten musste.

Im 3. Jahr im November 2010 hatte ich schlimme Darmschmerzen über Monate.

Es wurde mir gesagt, es sei nur der Prüfungsstress.

Bis dahin waren es aber noch 8 Monate.

Im Mai 2011 ich kam ins Krankenhaus, - das nichts ist als ein diagnostizierter Morbus Chron.

Nach 10 Tagen Krankenhaus sollte ich noch 3 Wochen da heim bleiben, was nicht ging wegen Vorbereitung auf die praktische Prüfung.

Ich blieb 10 Tage zu Hause, dann hatte ich 3 Tage Urlaub, dann sollte meine praktische Prüfung sein. Am letzten Tag zum Üben war mir schlecht: neurologische Ausfälle in Sprache und Gedächtnis.

Am Tag meiner praktischen Prüfung lag ich im Krankenhaus.

Um die Prüfung nachholen zu können, brauchte ich ein ärztliches Attest mit Diagnose.

Im Krankenhaus wollten die mir das nicht ausstellen. Zum Glück hatte ich den Arztbrief für meinen Hausarzt mitbekommen.

Ich öffnete ihn: es standen Diagnosen darin, ich kopierte ihn und reichte ihn ein.

Es wurde genehmigt. 2 Wochen später konnte ich die praktische Prüfung wiederholen, sonst hätte ich 6 Monate warten müssen.

31.1.09.2011

Alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungen sind bestanden. Nun bin ich examinierte Altenpflegerin.

1.10.2011

Ab heute arbeite ich in einem Tagespflegeheim als Examinierte Altenpflegerin und stellvertretende Leiterin. Deshalb muss ich für diesen Posten im Frühjahr oder Herbst 2013 für 1 Jahr in die Schule für Wohnbereichsleitungen. Und schreibe nach einem Jahr verschiedene Prüfungen.

4.2 Podium 2: »Wege zu einem inklusiven Bildungssystem – Perspektiven und Bremsklötze«



Runde 2 v.l.n.r. C. Bartz, J. Nagel, B. Cárdenas, W. Lanwer, E. Wingerter, U. Lerche

»Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) und das Recht auf Inklusive Bildung«

Vorstellung des Positionspapiers der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen »Gemeinsam leben – gemeinsam lernen« e.V.:

Eva Wingerter

Allgemeine Informationen zur BRK

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist seit März 2009 verbindlich in Deutschland in Kraft getreten. Sie dient der Förderung und des Schutzes der Rechte von Menschen mit Behinderung. Deutschland hat auch das Fakultativprotokoll unterzeichnet, es erweitert die Kompetenzen des Vertragsausschusses um ein Individualbeschwerde- und Untersuchungsverfahren.

Aus der Konvention entspringen keine neuen Rechte oder gar Spezialrechte für Menschen mit Behinderung, sondern sie konkretisiert die bestehenden Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung. Die Innovation hierbei ist:

- An den Verhandlung zur BRK waren Vertreter von Organisationen behinderter Menschen beteiligt (»Nichts über uns ohne uns«)
- Zur Überwachung der BRK werden sogenannte Monitoringstellen eingerichtet. In Deutschland ist zur Förderung und Überwachung der BRK das Deutsche Institut für Menschenrechte beauftragt. Außerdem gibt es bei den Vereinten Nationen

einen Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung, mit Sitz in Genf. Dieser fordert in regelmäßigen Abständen einen Staatenbericht über den Stand der Umsetzung an.

- Außerdem gibt es die Möglichkeit bei dem »Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung« in Genf Beschwerde einzulegen. Dies ist möglich, wenn Sie den innerstaatlichen Rechtsweg ausgeschöpft haben und sich als Opfer einer Verletzung eines im Übereinkommen niedergelegten Rechtes durch einen Vertragsstaat sehen. Der Ausschuss prüft die Beschwerde und kann auf Verletzungen hinweisen.
- Keine andere Charta hat bisher so schnell so viel Aufmerksamkeit erhalten.

Was sagt die Konvention zum Thema schulischer Förderung von Kindern mit Behinderung?

- Artikel 24 Recht auf Bildung fordert ein integratives (original »inclusive«) Bildungssystem
- Sie trifft eine Wertentscheidung für ein Inklusives Bildungssystem, das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.
- Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grund und weiterführenden Schulen.

- Nur ein inklusives Bildungssystem ist diskriminierungsfrei.
- Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern.
- In der Konvention finden sich zahlreiche Hinweise zur qualitativen Umsetzung des Integrativen Bildungssystems.

Bisherige rechtliche Ausgangslage und Situation in Hessen

- Eltern haben nach § 54 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz ein Wahlrecht bezüglich der sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes (im Gemeinsamen Unterricht oder in der Förderschule).
- Der Wahl nach Förderung im Gemeinsamen Unterricht kann jedoch aus räumlichen, sächlichen und personellen (Haushaltsvorbehalt) oder aus pädagogischen Gründen vom Schulamt widersprochen werden

Anträge auf Gemeinsamen Unterricht abgelehnt. Im Schulamtsbezirk Frankfurt werden für das Schuljahr 2009/20 von 85 Anträgen, 45 abgelehnt werden.

Was bedeutet die BRK hinsichtlich der schulischen Förderung von Kindern mit Behinderung?

- Staatenverpflichtung: Die BRK ist Bundesrecht, das in puncto Bildung Aufgabe der Länder ist. Sie sind dazu aufgefordert, ihre Gesetze so zu überarbeiten, dass sie der BRK entsprechen.
- Das bedeutet die Beschulung in der Regeschule muss vom Ausnahmefall zum Normalfall werden.
- Wenn die Beschulung in der allgemeinen Schule abgelehnt wird, muss dies besonders begründet werden, dabei reichen pauschale Aussagen zum Finanzierungsvorbehalt nicht aus
- Eine Ablehnung ist nur in Ausnahmefällen zu gestatten.



Runde 2 offene Diskussion

- Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf eines Kindes, dann muss es bei Ablehnung des Antrags auf Gemeinsamen Unterricht in die Förderschule gehen.
- 10,4% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Hessen in der allgemeinen Schule integriert. Lediglich 2 % der Kinder mit geistiger Behinderung und 10 % der Kinder mit Lernhilfebedarf werden im Gemeinsamen Unterricht beschult. Es gibt Schulamtsbezirke, in denen kein einziges Kind mit geistiger Behinderung integriert wird.
- Im bundesweiten Vergleich liegt Hessen sehr weit hinten. Bundesweit herrscht eine Integrationsquote von 17%, europaweit liegt die Integrationsquote bei 78%. Nach Vorgabe der Konvention ist es t möglich 90% der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule zu integrieren.
- Im Schuljahr 2008/09 Jahr wurden in Hessen 213

- Notwendige Hilfen müssen zu dem Kind gebracht werden (z.B. sonderpädagogische Unterstützung, Assistenz, Hilfsmittel)
- Angemessene Vorkehrung müssen getroffen werden.
- Veränderung der Lehrerbildung und Weiterbildung (auch der allgemeinen Pädagogik)
- Auf der individuellen Ebene gewährt sie individual-schützende Rechte.
- Das Diskriminierungsverbot gilt auch für den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem,

Was geschieht bereits?

- KMK überarbeitet Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- Aufklärungskampagnen, Tagungen wie z.B. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Überarbeitung der Schulgesetze in einigen Bundesländern (nicht in Hessen)
- Klagen von Eltern

Protokoll der 2. Gesprächsrunde »Wege zu einem inklusiven Bildungssystem – Perspektiven und Bremsklötze«

Es gilt das gesprochene Wort
(Nicole Eggers, Mitarbeiterin im Büro Barbara Cárdenas)

Moderation: Barbara Cárdenas

PodiumsteilnehmerInnen: Carolin Bartz, Jochen Nagel, Prof. Dr. Willehad Lanwer, Eva Wingerter, Ursula Lerche

Zu Beginn wird von Barbara Cárdenas die Frage gestellt, wie die einzelnen Einschätzungen sind, wie weit wir in Hessen mit der Umsetzung der Inklusion gekommen sind. Dabei soll nach folgendem Maßstab Noten vergeben werden:

Note 1: Der Auftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist erfüllt.

Note 2: In Hessen ist die Umsetzung schon weit gediegen.

Note 3: Der Prozess läuft.

Note 4: Bisher sind nur einzelne Schritte zu erkennen.

Note 5: Wir waren schon weiter – das Rad wird zurück gedreht.

Carolin Bartz: Note 4.

Jochen Nagel: Ich bin Gegner der Noten. Wir kämpfen darum, erreichte Standards wieder zu bekommen.

Prof. Lanwer: Weder Note 1 bis 5, denn Menschen mit Behinderung gehören nicht zu der marginalisierten Gruppe. Auf der Vorderbühne wird Teilhabe gepredigt, auf der Hinterbühne werden diese Menschen ausgeschlossen.

Eva Wingerter: Das ist schwierig zu pauschalisieren. Im frühkindlichen Bereich ist das Recht und die Haltung eine andere, dort gäbe es die Note 2-3. In der Schule ist die entsprechende Kategorie noch gar nicht vorhanden, dort gäbe es die Note 5-6, denn von der Umsetzung ist man ganz weit weg.

Ursula Lerche: Das Gleiche! Es gibt mehr Sonderkindergärten, aber weniger Schulen. Und Inklusion meint nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Menschen.

Barbara Cárdenas: Also geben alle schlechte Noten. Was ist der Hauptbremsklotz?

Ursula Lerche: Finanzielle Mittel fehlen und auch eine entsprechende Ausbildung. Die Haltung verändert sich auch mit der Ausbildung und dem Wissen, die in der Erzieher- und Lehrerausbildung und in der Gesell-

schaft verankert werden muss. Alle Menschen sind unterschiedlich, aber alle haben das gleiche Recht.

Eva Wingerter: Die Punkte sehe ich ähnlich. Der größte Klotz ist der Klotz in den Köpfen und in der Haltung. Denn selbst mit minimalen Ressourcen geht es voran, wenn nur der Wille da ist.

Barbara Cárdenas: Ist damit auch der politische Wille gemeint?

Eva Wingerter: Ja, definitiv, mit dem Kuschelkurs (beispielsweise das Wahlrecht) muss Schluss ein.

Prof. Lanwer: Dem schließe ich mich zum Teil an. Maßgeblich ist, dass das, was gefordert wird, auch gedacht werden kann. Das ist Sache der Einstellung und der Haltung – wir haben noch keine Bilder im Kopf. Maßgeblich ist auch der fehlende politische Wille, denn Bildungsfragen sind Machtfragen – und spätestens Hamburg zeigte, wie Machtfragen entschieden werden. Der politische Wille zur Änderung lässt zu wünschen übrig. Aber wir befinden uns im politischen und rechtlichen Rahmen, der diametral zur Konvention ist.

Der Inklusionsbegriff hat eine Bedeutung, die keine Bedeutung mehr hat. Inklusion heißt Überwindung von Exklusion. Ein weiterer Bremsklotz ist die Annahme, mit alten Mitteln Neues herstellen zu können – so wird rückwärts in die Zukunft gegangen. Dies spiegelt sich in den Formulierungen vom ICR wider – dort wird immer noch vom sonderpädagogischen Förderbedarf gesprochen. Der Förderbegriff ist kritisch zu hinterfragen, denn es geht um Bildung – nicht um das Fördern. Wir haben eine Beliebigkeit der Begriffe! Doch das ist nicht beliebig, denn eine Beliebigkeit der Begriffe endet in einer Beliebigkeit des Handelns.

Jochen Nagel: Bei mir wurde der Bremsklotz mit 18 Jahren weggeräumt, als ich erstmalig mit behinderten Menschen zusammen gekommen bin und erkannt habe, das sind Menschen wie du und ich.

Zu den Begriffen: Bitte auch den Begriff der »Politik« nicht beliebig verwenden. Es gibt DIE POLITIK nicht.

Erstes Beispiel ist das Beispiel von Individuen. Es gibt Ängste, damit muss man umgehen. Zweites Beispiel ist, dass wir in einer Gesellschaft der sozialen Ausgrenzung leben, die insgesamt immer mehr zunimmt. Zunehmende Armut wird als selbstverständlich angenommen. Daher muss auch Behinderung im Gesamtkontext gesehen werden. Drittes Beispiel: Die Schuldenbremspolitik, weil man sich damit mehr Schuld auferlegt. Dorothea Henzler (FDP) sagte: Inklusion dauere aufgrund der Schuldenbremse so lange.

Daher gibt es keinen Hauptbremsklotz.

Carolin Bartz: Die Rahmenbedingungen wurden an den Schulen nicht geschaffen. Beispiel: Schüler der fünften Klasse mit Lernbehinderung: an der Schu-

le sind Schüler und Lehrer überfordert, dort findet Exklusion im Unterricht und in der Klasse statt, denn das Gruppendenken bleibt.

Eine andere Gruppe sind hochbegabte Schüler. Lehrer wissen nicht, was sie machen sollen. Die Lehrerausbildung muss geändert werden und es muss eine Änderung in den Köpfen stattfinden.

Barbara Cárdenas: Die Haltung ist ein entscheidender Punkt. Aber wodurch ändert sich die Haltung in der Gesellschaft? Was können Sie in Ihren Bereichen auch im Bezug auf Rahmenbedingungen tun? Wo fehlt der Wille – nicht nur in der Politik, sondern auch in der Gesellschaft? Und was wäre die Gegenstrategie?

Prof. Lanwer: Das ist in zwei oder drei Sätzen schwierig zu beantworten. Zum Beispiel nicht aus den Widersprüchen herausgehen. Wir brauchen Voraussetzungen, um die Widersprüche zu erkennen.

Adorno wusste, jedes politische System ist auf die Bürger angewiesen. Bürger brauchen gleiche Voraussetzungen.

Gegenstrategie bedeutet zum Beispiel auch, die Bertelsmann-Studie und die Caritas-Studie zur Hauptschulproblematik ernst zu nehmen – darüber muss geredet werden. Erhebungen zeigen, dass 50 Prozent der Schüler die Förderschulen ohne Hauptschulabschluss verlassen. Die Gegenstrategie wäre, dies zum Punkt zu machen. Der VDS muss auch seine eigene Position hinterfragen – keine Sonderpädagogik mehr.

Eva Wingerter: »Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen« ist in einer anderen Zeit und auf Augenhöhe angekommen. In der UN-BRK ist das Recht auf Partizipation verankert.

Auf der ersten Ebene mischen wir uns ein und haben Netzwerke gebildet, uns mit anderen Organisationen zusammen geschlossen. Wir mischen lokal und regional mit und beraten andere.

Zweite Ebene: Wir sind mit zwei Fällen vor Gericht, um das hessische Recht anzufechten, wir versuchen es, individuell mit einem Gerichtsverfahren zu verändern.

Ursula Lerche: Wir müssen in Schulen und Kitas gehen und Öffentlichkeit herstellen. Ängste müssen abgebaut und Multiplikatorenfunktionen hergestellt werden. Erfolge müssen aufgezeigt werden.

Wo gar nicht erst ausgesondert wird, muss auch nicht integriert werden.

Carolin Bartz: Wir starten Projekte und haben gefragt, wieso die LSV nicht auch in den Förderschulen ist. Damit haben wir in verschiedenen Kreisen begonnen. Die Schüler gehen dort an Förderschulen und kriegen dort einen Einblick in den Unterricht und den Umgang miteinander. So werden Berührungspunkte abgebaut.

Jochen Nagel: Die BRK ist das Ergebnis sozialer Kämpfe, wir müssen also soziale Kämpfe organisieren, nach Bündnispartnern suchen, um gemeinsam zu kämpfen. Die GEW hat Bündnisse mit der LSV und dem Elternbund geschlossen, wir sind z.B. in LAGs und Ausländerbeiräten, der GIB – einer Gruppe Inklusionsbeobachter, wir wollen eingreifen.

Zur Politik: Ich erwarte von der Partei, dass sie der verlängerte Arm der Bewegung ist – und nicht erst auf die Regierungsbeteiligung wartet.

Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum:

Ist die GEW für das Wahlrecht?

Antwort Jochen Nagel: Die GEW ist für die Verwirklichung von Inklusion ohne Wenn und aber – also gegen das Wahlrecht.

Kann man als gehörloses Elternteil an den Treffen der einzelnen Verbände teilnehmen, wird für Gebärdensprache gesorgt? Denn wo fängt Inklusion an?

Antwort von allen PodiumsteilnehmerInnen: Wenn vorher über die Teilnahme informiert wird, wird ein Gebärdensprache gestellt.

Wenn die lern- und emotionalförderbedürftigen Kinder aus der Statistik genommen werden, ist die Zahl der behinderten SchülerInnen immens kleiner.

Die Haltung verändert sich durch Berührungen!

5. Vortrag »Warum Inklusion und EINE Schule für ALLE zusammengehören!«

Von Dr. Rosemarie Hein, MdB, Sprecherin für allgemeine Bildung der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Wiesbaden, Bildungspolitische Konferenz von Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion Hessen am 3.11.2012

1. Das gegliederte Schulsystem – eine Bremse für Bildungsteilhabe

Ich behaupte, das gegliederte Schulsystem in Deutschland ist eine Bremse für Bildungsteilhabe und darum auch eine Bremse für Inklusion.

nannten Stiehlschen Regulativen (1854) ablesen: »Die Preußische Elementarschule [...] hat es [...] mit Kindern zu thun, die als Menschen evangelische Christen Unterthanen Sr. Majestät von Preußen sind, ein Vaterland, eine Geschichte ihrer Väter und Anspruch haben auf Teilnahme an der Bildung und Sitte des deutschen Volkes, die als künftige Bürger, Bauern und Soldaten die Unterlagen der allgemeinen Bildung und die Fertigkeiten bedürfen, welche sie befähigen, sich ihr bürgerliches Fortkommen zu sichern und ihrem Stande Eher zu machen.«¹



Vortrag Dr. Rosemarie Hein

Dahinter steckt eine Bildungsphilosophie aus dem 19. Jahrhundert und eine Schulgeschichte, in der ständisches Denken auf der einen Seite und das Bemühen, die unterschiedlichen Schichten des Volkes auf ihre gesellschaftliche Rolle einzuwirken zu wollen, auf der anderen Seite bestimmendes Element bildungspolitischer Weichenstellungen ist. Das wirkt bis heute beharrlich nach und prägt bis heute bildungspolitisches Denken in großen Teilen der Gesellschaft (Hamburger Volksentscheid).

Selbst die Einführung der Schulpflicht ist damals nur unter dieser Prämisse möglich gewesen. Die politischen Intentionen des Volksschulwesens lassen sich eindrucksvoll an den Zielvorstellungen der so-

Im Bereich der öffentlichen Bildung entwickelte sich neben der Volksschule oder Elementarschule zunächst ein mit dem höheren Schulwesen verknüpftes Berechtigungswesen. D.h. Bildungsabschlüsse wurden zur Voraussetzung für den höheren Dienst im Staatswesen und im Militär. So etablierte sich zunächst das Humanistische Gymnasium. An seinen erfolgreichen Besuch und die erfolgreiche Staatsprüfung wurde die Befähigung zum höheren Staatsdienst, zur Militärlaufbahn und zum Dienst in der Justiz festgemacht. Daneben entstand die Realschule

¹ Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Juventa-Verlag, 1998 S. 62, 63.

für mittlere Laufbahnen und ein im Unterschied zum Humanistischen Gymnasium an »Realien« orientiertes Bildungsverständnis.

Die Schule in Deutschland geriet durch sie zu vergebenden Berechtigungen so von Anfang an zum Verteilungsinstrument für Sozialchancen.

Alle humanistischen und reformpädagogischen Bemühungen der letzten 150 Jahre haben daran nur wenig verändern können, mussten sich dem anpassen oder gar unterordnen. Das gilt am Ende leider selbst für die Idee der Gesamtschulen, die sich in ihrer Mehrheit den Bedingungen äußerer Fachleistungsdifferenzierungen beugen mussten.

Am Ende dieser Entwicklung steht in der Bundesrepublik Deutschland ein Schulsystem, das zuerst auf Vermarktung des Gelernten, nicht zuerst auf Persönlichkeitsbildung ausgerichtet ist, das nach wie vor sozial ungerecht ist und unter der Prämisse des Nützlichkeitsdenkens Menschen ausgrenzt, die scheinbar nicht in dieses Nützlichkeitsraster passen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde nun versucht, dieses ständisch organisierte Schulsystem durchlässiger zu machen. Den mangelhaften Erfolg solcher Bemühungen weist jetzt, länderspezifisch aufbereitet, die jüngste Studie der Bertelsmann-Stiftung² über das Auf- und Absteigen im Deutschen Schulsystem nach. Eigentlich ist das kein neuer Befund. In meiner Stadt Magdeburg wechselten im Schuljahr 2007/08 sechs Schülerinnen und Schüler von einer Sekundarschule an das Gymnasium, aber 70 verließen die Gymnasien der Stadt in Richtung Sekundarschule. In der Bertelsmann-Studie wird auch angemerkt, dass sich geschlechtsspezifische und soziale Disparitäten hinter den Schulformwechseln verbergen und man nimmt Bezug auf die Bildungsberichterstattung der Bundesrepublik – alles alt bekannte Tatsachen: »Schülerinnen und Schüler aus unteren Sozialgruppen, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, haben es nicht nur schwerer, auf höher qualifizierende Schularten zu kommen, sondern sie haben darüber hinaus größere Probleme, sich dort zu halten.«³

Allerdings muss angemerkt werden, dass in dieser Bertelsmann-Studie aus dem Jahre 2012 nur das Wechselverhalten zwischen den sogenannten Regelschulformen betrachtet wird. Wechsel von der Regelschule zur Förderschule werden nicht erfasst. Dazu habe die Datenlage nicht ausgereicht. Lediglich, wenn Schülerinnen und Schüler der Förderschule auf eine Regelschulform wechseln, kommen sie in der Statistik vor.

Diese Tatsache ist dem in Deutschland weit verbreiteten Denken geschuldet, nach dem Förder- oder Sonderschulen als gewissermaßen außerhalb des »eigentlichen« Schulsystems stehend betrachtet werden. Die Existenz von Förderschulen und noch mehr der

Umgang mit ihnen in der Schul- und Bildungspolitik und auch in der Bildungsforschung machen das ganze Dilemma des bundesdeutschen gliedernden Schulsystems deutlich.

Auch darum sprechen linke Bildungsleute schon lange nicht mehr von einem dreigliedrigen, sondern von einem vielgliedrigen Schulsystem.

2. Der Irrtum der begabungsgerechten Gliederung

Doch bleiben wir zunächst bei den sogenannten ursprünglich drei Regelschulen: Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Der tiefere Sinn dieser im Grunde drei verschiedenen Schulformen soll die vermeintlich begabungsgerechte »Beschulung« aller Kinder sein. Sie werden also unterschiedlichen Begabungstypen zugeordnet: das eher praktisch begabte Kind, das theoretisch begabte Kind und dann noch irgend etwas dazwischen. Schaut man in die Schulgeschichte, so sind diesen sogenannten Begabungstypen unterschiedliche Rollen in der Gesellschaft zugeordnet. Und schaut man auf die soziale Lage, so kommen die vermeintlich unterschiedlichen Begabungstypen mehrheitlich aus jeweils unterschiedlichen sozialen Schichten – welch ein Zufall.

Aus diesen simplen ständisch begründeten Ausgrenzungsmechanismen erklärt sich bis heute das Festhalten am gegliederten Schulsystem, das auch nichts weiter ist als ein Schubkastensystem von Einheitschulen. Wer auch da nicht hineinpasste, gehörte halt auf die Sonderschulen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich diesbezüglich eine Abschulungsmentalität durchgesetzt, die dazu führte, dass immer mehr Kinder auf Sonderschulen verwiesen wurden, die nun euphemistisch Förderschulen genannt werden. Doch das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen soll hier nicht unter Kritik gestellt werden. So wie das Regelsystem gestrickt war und meist noch ist, werden die Förderschulen mit ihrer besonderen räumlichen, technischen und personellen Ausstattung sehr oft als Segen für die Betroffenen empfunden, als Schutzraum in einer für sie ansonsten untauglichen Bildungslandschaft.

Die Regelschulformen – gleich wie viele es bundesweit und in jedem einzelnen Bundesland sind – lassen sich nach den angestrebten Abschlüssen vergleichsweise gut klassifizieren, das sind: der Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss oder das Abitur. Auch darin spiegelt sich das alte Kastenwesen wider. Die sogenannten »erweiterten« Bildungsabschlüsse und die Fachhochschulreife, die es in einigen Ländern gibt, ermöglichen zusätzliche Übergänge, kratzen die drei Grundabschlüsse aber kaum an.

Sicher hat es in den letzten ca. 100 Jahren verschiedene Versuche gegeben, egalitäre Bildungsstrategien umzusetzen und viele gute Ideen und Konzepte sind entstanden, in manchen Schulen werden sie auch heute mit Erfolg praktiziert und die erhalten dann

² Schulformwechsel in Deutschland, Bertelsmann, 2012.

³ Bildung in Deutschland, Bildungsbericht 2006, S. 52.

auch die verschiedenen ausgelobten Schulpreise, doch die Beispielwirkung ist noch zu gering. Der letzte Schluss, dass diese egalitären Konzepte zum konstituierenden Moment bildungspolitischer Weichenstellungen werden müssen, setzt sich nur langsam durch.

Schon in der ersten der vielbeschworenen PISA-Studien (2000) wurde eindrucksvoll nachgewiesen, dass die Zuweisung zu den unterschiedlichen Schulformen ungerecht ist, und Schülerinnen und Schüler gleicher Kompetenzstufen sich sowohl auf der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium befinden.

Auch in dieser jüngsten Studie wird festgestellt, dass Grundscholempfehlungen oft nicht stimmig sind: Schüler mit Gymnasialempfehlung scheitern dort, Schüler ohne eine solche, die dennoch das Gymnasium wählen, bleiben zu 2/3 dort.⁴

Es ist inzwischen auch bekannt, dass Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern es deutlich schwerer haben, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten als solche, deren Eltern auf ein akademisches Studium verweisen können.

Aber fast in jeder derzeit veröffentlichten Studie wird mantraartig wiederholt, dass es nicht auf die Änderung der Schulstruktur ankomme, sondern auf die Änderung der Lehr- und Lernmethoden. Individuelle Förderung wird beschworen, auch bei Bertelsmann. Das ist so richtig wie unzureichend.

3. Wirrwarr oder Vielfalt im Schulsystem – Weg oder Sachgasse?

Derzeit wird oft beklagt, dass die Zahl der Schulformen in der Sekundarstufe die Zahl 10 weit überschreitet. Ich habe im vergangenen Jahr neben dem Gymnasium, das es in allen Bundesländern gibt, 15 verschiedene Schulformbezeichnungen für die Schulen der Sekundarstufe I ohne Förderschulen gezählt. Dabei gab es in mehreren Ländern mehrere Schulformen gleichzeitig neben dem Gymnasium.

Neuerdings heißt das Modewort »Zweigliedrigkeit«. Das heißt, neben der Schulform Gymnasium soll es nur noch eine Schulform geben, die auf den Haupt- und Realschulabschluss ausgerichtet ist, und im günstigsten Fall den Weg zum Abitur offen lässt. »Eine zweigliedrige Schulstruktur führt nicht notwendigerweise zu mehr Offenheit des Bildungswesens. Zentral ist das Vorhandensein alternativer Bildungswege zum Abitur.«⁵ So in der jüngsten Bertelsmann-Studie. Genau genommen geht es um nichts weniger als um die Durchsetzung eines egalitären Denkens und Handelns in der Bildung. Diese aber führen zwangsläufig zur Ablösung der Gliederung im Schulsystem.

⁴ Schulformwechsel in Deutschland, Bertelsmann, 2012, S. 31ff.

⁵ Schulformwechsel in Deutschland, Bertelsmann, 2012, S. 15.

Die unterschiedlichen Wege, die mehr oder weniger halbherzig und zögerlich in den einzelnen Ländern beschritten werden, sind ein wahrscheinlich notwendiger Zwischenschritt zu einer Schule für alle. Aber diese letzte Konsequenz ist notwendig. Ich frage mich nämlich, wieso Schülerinnen und Schüler, denen man nach der vierten Klasse den Weg zum Abitur nicht zugetraut hat, dies nun schaffen sollen, wenn sie bis zur zehnten Klasse in einer Schulform unterrichtet werden, die ein geringeres Anspruchsniveau hat. Und ich frage mich, warum Schülerinnen und Schüler, denen auch in der vierten Klasse bereits der Weg zum Abitur zugetraut wird, in dieser Schule nicht genauso gut aufgehoben sind, wenn es denn darauf ankommt, in jeder Schule individuell zu fördern, wie es nun aus fast allen erziehungswissenschaftlichen Studien gefordert wird?

Ich finde keine befriedigende Antwort.

Eine vielleicht doch: In der Bertelsmann-Studie wird eine bayrische Studie zitiert: »In Bayern wurde die Erfahrung gemacht, dass bereits die Entkopplung von Abschluss und Schulform dazu beiträgt, die Anzahl der Schulformwechsler zu senken. Seit der Einrichtung von M-Zugklassen an Hauptschulen (die den Realschulabschluss ermöglichen) finden weniger Aufstiege von Hauptschulen zu Realschulen statt (Dietze 2011: 61).«⁶

Na Fein. Die Realschule bleibt »sauber«? Möglicherweise ist dies auch der Hintergedanke, wenn nun die Zweigliedrigkeit mit Öffnung zum Fachgymnasium oder ähnlich erwogen wird: Das Gymnasium bleibt in seiner Substanz unangetastet. Wenn die sog. Zweigliedrigkeit nur das Ziel hat, die andere Schulform, das Gymnasium in seinem Bestand nicht zu gefährden und keine allzu große Konkurrenz aufkommen zu lassen, sehe ich darin eine Sackgasse.

4. Inklusion in jeder Schulform?

Gehen wir einen Schritt weiter.

Bisher ging es nur um die sogenannten Regelschulformen. Dank der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine neue Anforderung hinzu gekommen: Jedes Kind soll das gleiche Recht auf gleiche Bildungsteilnahme haben. Dieses Recht auf gleiche Bildungsteilnahme ist ein individuelles Grundrecht jedes Kindes. Es gilt für jede Grundschule und für jede weiterführende Schule von der Hauptschule zum Gymnasium.

Nun vollzieht sich etwas Eigenartiges. Dabei lasse ich einmal alle rechtlich noch bestehenden Einrichtungsvorbehalte, die es noch gibt, beiseite: In der Mehrzahl der Länder und Schulen wird die Aufgabe zur Inklusion vor allem den nichtgymnasialen Bildungsgängen zugeordnet. Das heißt, vor allem Kinder mit tatsächlichen oder scheinbaren intellektuellen

⁶ Schulformwechsel in Deutschland, Bertelsmann, 2012, S. 33.

Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten und geistigen Behinderungen werden dem Schulsystem unterhalb des Gymnasiums zugeordnet, während das Gymnasium in der Regel (Ausnahmen gibt es) auf die Integration (ich verwende diesen Begriff bewusst hier) von Kindern mit körperlichen Behinderungen oder mit Sinnesbeeinträchtigungen orientiert wird – Barrierefreiheit vorausgesetzt.

Wer aber das Gymnasium aus der Verpflichtung umfassender Inklusion entlässt, der meint nicht Inklusion, sondern irgendetwas Anderes. Wer das Gymnasium von der Inklusion ausnimmt, schafft Exklusion, nicht Inklusion.

Für mich steckt die Crux in den Begriffen Zielgleichheit und Zieldifferenz. Ich halte sie darum für verfehlt.

Ich will das erklären. Zieldifferenter Unterricht ist eben von vornherein auf unterschiedliche Bildungsziele und im Denken bundesdeutscher Berechtigungsmentalität auf unterschiedliche Abschlussziele ausgerichtet. Das heißt, ein anderer Abschluss wird gar nicht mehr angestrebt.

Damit bleibt ein Inklusionsansatz, der sich dieser Begrifflichkeit bedient, schon im Ansatz im gliedernden Denken stecken.

Konsequente Inklusion verzichtet darauf, unterschiedliche Bildungsziele zu formulieren, auf die sich das gesamte Bildungsgeschehen richtet, sondern es geht von den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Lernenden aus und schaut am Ende, was dabei erreicht werden kann.

Wenn man Lehren und Lernen so umdenkt, bedeutet das nicht nur für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, dass ihren individuellen Möglichkeiten Rechnung getragen wird, sondern auch jenen, die mehr und schneller lernen können. Nivellierung auf irgendein Niveau hat dann ausgedient, in der Grundschule und im Gymnasium und in allen anderen Schulformen daneben.

Vielmehr gilt: ein pädagogisches Denken, das für Kinder mit Behinderungen gut ist, fördert auch alle ohne Behinderungen optimal.

Dann aber hat sich die Exklusivität des Gymnasiums erledigt.

5. Was aber ist dann mit Vergleichbarkeit und Bildungsstandards?

Ich denke ja, dass man diese Instrumentarien eines Tages nicht mehr braucht. Aber bis dahin sind sie nicht schädlich, wenn die Niveaus der Förderung in allen Bundesländern und allen Schulen in allen Schulformen gleich sind, und am Ende gemessen wird, was erreicht werden konnte. Bildungsstandards können so diese Vergleichbarkeit herstellen.

Mehr noch:

Um wirklich zu einer Schule zu kommen, wo jedes Kind individuell nach Maßgabe seiner Möglichkeiten gefördert wird, braucht man Vielfalt. Vielfalt an bildungspolitischen Wegen, Vielfalt an pädagogischen Wegen des Lernens und Vielfalt an inhaltlichen Angeboten. Aber nicht eine dauerhafte Vielfalt an unterschiedlichen Schulformen.

Gemeinsame Bildungsstandards werden, wenn sie keine Stoffvorgaben sind, sondern Kompetenzen und Niveaus beschreiben, am Ende das Messen zulassen, weil wir auf das messen noch nicht verzichten können.

6. Inkludieren heißt nicht nivellieren – was ist erforderlich, um inklusiv arbeiten zu können?

Viele Lehrende, pädagogische Fachkräfte, Eltern und auch behinderte Kinder haben Sorge, dass Inklusion zum Sparmodell für staatlich gewährleistete Bildungsangebote wird. Diese Sorge ist – so wie das Schulsystem heute gestrickt ist – nicht unbegründet. Wer unter Inklusion versteht, dass FörderschülerInnen in Regelschulen aufgenommen werden und in Klassen mit mäßiger Größenreduzierung gemeinsam mit anderen unterrichtet werden, und für zwei oder auch drei Stunden in der Woche kommt eine Sonderpädagogin vorbei und schaut nach dem Rechten und berät, der hat nicht viel verstanden.

Gleichzeitig muss man bedenken, dass der Umbau des Bildungssystems zu einem inklusiven nur bei laufendem Betrieb stattfinden kann. Meine sachsen-anhaltische Kollegin, Birke Bull, erklärt das so, dass für einen gewissen Zeitraum beide Systeme nebeneinander bestehen werden.

Als erste Aufgabe kann man sich vornehmen, die Förderschulen Lernen, die es ohnehin fast nur noch in Deutschland gibt, abzulösen. Im Regelschulsystem wäre dafür vor allem mehr Zeit für individuelle Begleitung erforderlich, eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit an jeder Schule und schulnahe schulpsychologische Beratung. Und natürlich Lehrerinnen und Lehrer, die eine entsprechende Ausbildung haben. Und entsprechende Lehrmaterialien und Lernmittel natürlich auch. Die pädagogischen Instrumentarien für die Arbeit in einer solchen Schule gibt es längst, sie muss nur in die Planungsgrößen der Kultusbürokratien Eingang finden und bei den Haushältern eingeklagt werden. Ähnliches gilt für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Beeinträchtigungen.

Für die vergleichsweise geringe Zahl an Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, deren Inklusion einen deutlich höheren Aufwand an spezifischen Hilfs- und Unterstützungssystemen erfordert, sollte das Prinzip gelten: die Unterstützung folgt dem konkreten Bedarf. Dann ist es auch nicht erforderlich, an jeder Schule das ganze mögliche Repertoire an möglichen Unterstützungen vorzuhalten. Aber es bedeutet, Schülerinnen und Schüler auch durch unterschiedlichen zuständigen Schulbehörden und Hilfetragern individuell zu begleiten und die nötigen Hilfen dort zu organisieren, wo das Kind jeweils zur Schule geht.

Denkbar ist als Übergang auch, dass heutige Förderschulen – oder sagen wir besser Spezialschulen für bestimmte Behinderungsarten – zu inklusiven Schulen umgebaut werden. Sie haben dann einfach ein besonderes Profil. Diese Idee folgt der Einsicht: **Was für Kinder mit Behinderungen gut ist, ist auch für alle anderen förderlich.**

Am Ende dieses Entwicklungsprozesses steht, da bin ich mir sicher, eine Schule, die in der Lage ist, jedes Kind nach seinen besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten optimal zu fördern. Besondere Schulen haben ausgedient. Sowohl die Gymnasien als auch das heutige Förderschulsystem.

6. Beiträge und Unterlagen zu den parallel stattgefundenen Panels

6.1 Lokale Aktionspläne, Möglichkeiten von Kreisen und Kommunen

Ziel war es, angeregt durch die Beispiele aus Hofheim, Köln und Berlin, lokale Initiativen voran zu bringen und lokale Aktionspläne zu erstellen.

ReferentInnen:

Wolfgang Blaschke,
Vorstand der Initiative »mittendrin« Köln

Steffen Zillich,
ehem. bildungspolitischer Sprecher der Fraktion
DIE LINKE im Abgeordnetenhaus von Berlin, Sprecher
der BAG Linke Bildungspolitik

Fiona Merfert,
Stadtverordnete, Fraktion DIE LINKE Offenbach am
Main

Jochen Dohn,
Vorstand Kommune links, Stadtverordneter in Hanau

Ablauf:

1. Aktionsplan Köln
Vorstellung des Vereins »mittendrin e.V.« und
des lokalen Aktionsplans zur Bildung in Köln,
Erläuterungen der Sicht und Kritik des Vereins
am Aktionsplan und seiner Umsetzung (Wolfgang
Blaschke)
2. Ausführungen zur Entwicklung der Berliner Ge-
meinschaftsschulen (Steffen Zillich)
3. Vorstellung des bisher einzigen hessischen Loka-
len Aktionsplans aus Hofheim unter dem Aspekt
Bildung (Jochen Dohn)
4. Erläuterungen zur Situation in Offenbach sowie zur
Entwicklung des in die SVV eingebrachten Antrags
(Fiona Merfert)
5. Darstellung des KoPoFo: Wie könnte man diese
Struktur nutzen, um lokale Aktionspläne hessen-
weit einzufordern und voranzubringen? (Jochen
Dohn)
6. Diskussion: Welche Strategien gefahren werden
sollten, um lokale Initiativen voran zu bringen?

6.2 Inklusion beginnt in den Köpfen – der Kampf um die Deutungshoheit von Begriffen geht in die x-te Runde

Ziel war es, die u.a. von der CDU/FDP-Regierung
verantwortete »Inklusions-Politik« als ideologisch
motiviert und dem Inklusionsziel entgegen stehend
zu qualifizieren und einen Gegenentwurf für eine
unterstützende Öffentlichkeitsarbeit im Sinne eines
»Kampfes um die Köpfe« zu entwickeln. Material sind
u.a. bestimmte Vokabeln, die im Inklusions-Diskurs
eine Bedeutung haben.

Referent:

Prof. Dr. Dieter Katzenbach, Goethe-Universität Frank-
furt, Institut für Sonderpädagogik

Ablauf:

1. Darstellung: Bedeutung der allgemeinen »Aufklä-
rung« der Bevölkerung für das Ziel der Inklusion
mit Blick auf Positionen und Forderungen der UN-
BRK
2. Präsentation bestimmter Vokabeln wie Inklusion,
Wahlrecht der Eltern, Kindeswohl etc. aus poli-
tisch konservativ geprägter Verwendung und ihrer
Einbettung in bestimmte Kontexte
3. Analyse, welche politischen Ziele jeweils dahinter
stecken könnten
4. Möglichkeiten einer Gegenoffensive? Wie sähe die
aus? Rolle der Wissenschaft (v.a. Erz.Wiss. und
Sonderpädagogik), Bündnispartner

Überblick



1. **Vorab: Inklusion - sonderpädagogischer Förderbedarf - Behinderung**
Eine Schule für *ALLE* Kinder, aber welche *ALLE* sind denn gerade gemeint?
2. **Diagnose und Etikettierung**
Notwendig, willkürlich, schädlich?
3. **Kindeswohl und Elternwille**
Instrumentalisierung oder demokratisches Gebot?
4. **Empirische Basis und Ideologieverdacht**
Wo liegt die Beweispflicht?

Drei Begriffe...

...unterschiedliche Bedeutungshorizonte und neue Exklusionsrisiken

Inklusion

- Programmatik
 - Berücksichtigung *ALLER* Heterogenitätsdimensionen

Sonderpädagogischer Förderbedarf

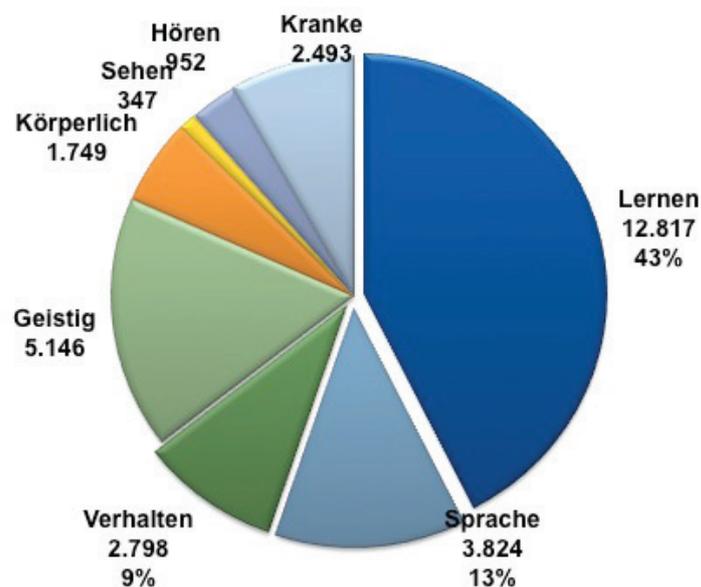
- Schulorganisatorische Realität
 - Definitiv schwach bestimmt

Behinderung

- Gewandeltes Begriffsverständnis
 - UN-Konvention:
Bio-psycho-soziales Modell / Bedeutung von Barrieren

Sonderpädagogischer Förderbedarf...

...und sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Hessen Schuljahr 11/12)



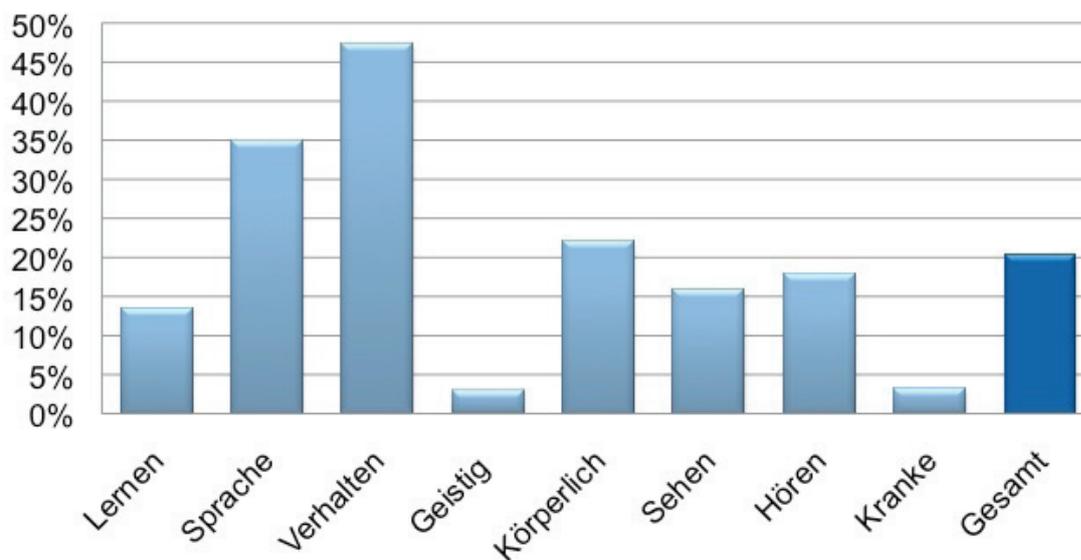
07.05.2013

3

Integrationsquote

(Hessen Schuljahr 2011/12)

Integrationsquote



07.05.2013

4

Das wäre ein seltsames Szenario...



07.05.2013

5

Überblick



1. Vorab: Inklusion - sonderpädagogischer Förderbedarf - Behinderung
Eine Schule für *ALLE* Kinder, aber welche *ALLE* sind denn gerade gemeint?
2. Diagnose und Etikettierung
Notwendig, willkürlich, schädlich?
3. Kindeswohl und Elternwille
Instrumentalisierung oder demokratisches Gebot?
4. Empirische Basis und Ideologieverdacht
Wo liegt die Beweispflicht?

Inklusive Bildungssysteme versuchen so weit wie möglich ohne formale Etikettierungen auszukommen

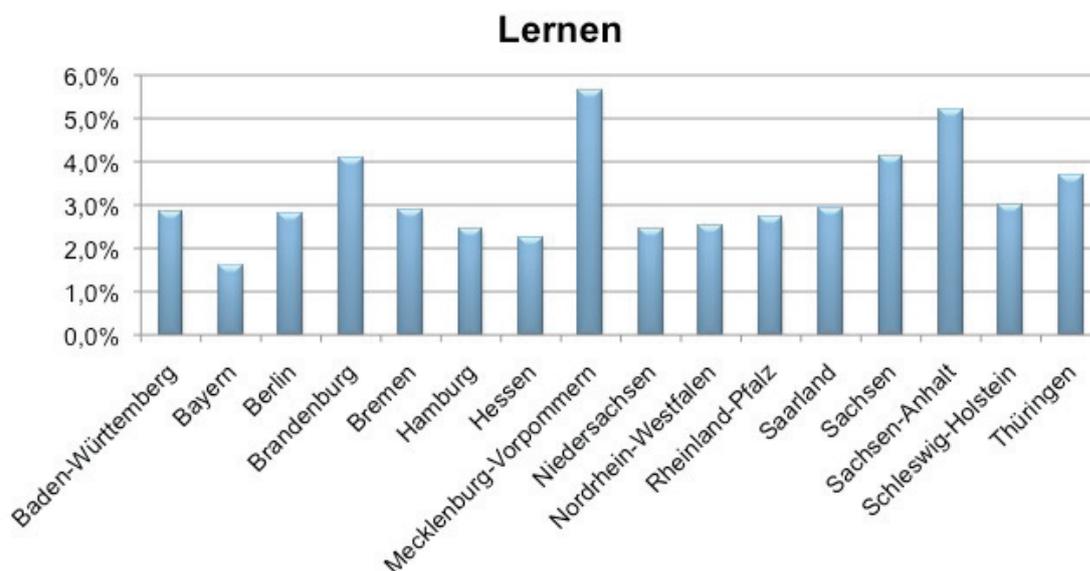
Dagegen die Einwände von Inklusionsgegnern:

Wir benötigen klare Diagnosen,

1. um die Zuständigkeit von „Regelpädagogik“ und „Sonderpädagogik“ abzugrenzen
2. um den individuell besten Förderort zu bestimmen: Förderschule oder Regelschule

Klare Diagnosen...

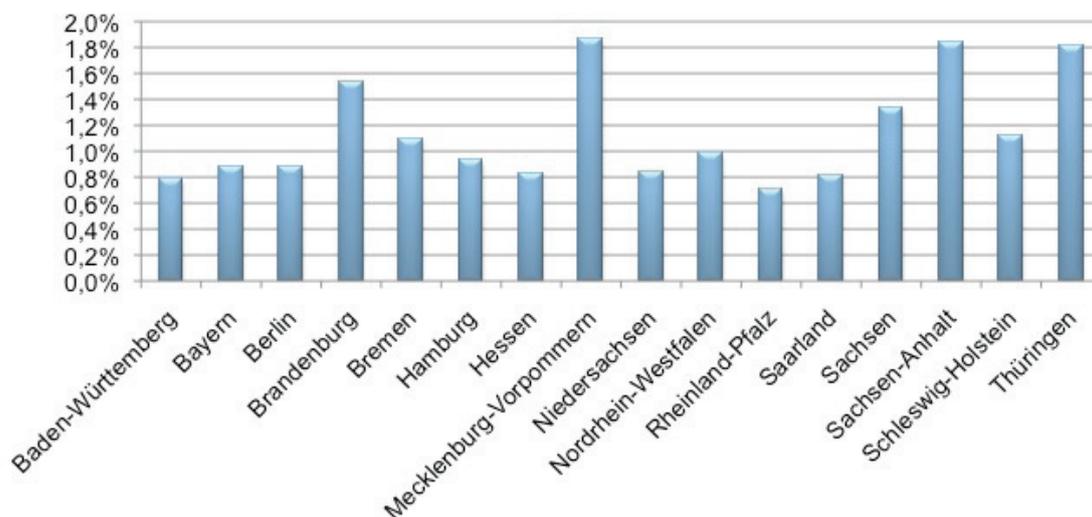
...und Quoten sonderpädagogischen Förderbedarfs in der BRD



Klare Diagnosen...

...und Quoten sonderpädagogischen Förderbedarfs in der BRD

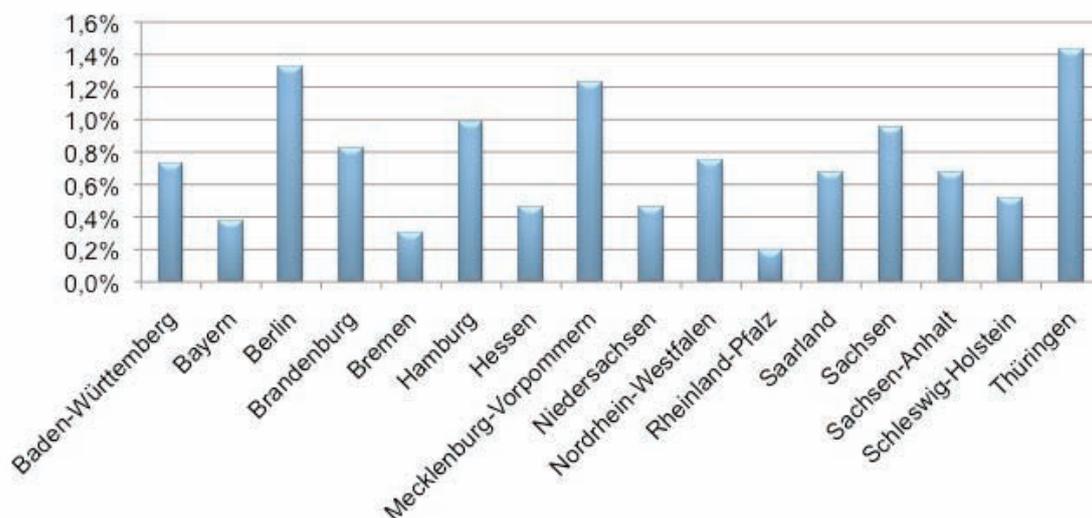
Geistige Entwicklung



Klare Diagnosen...

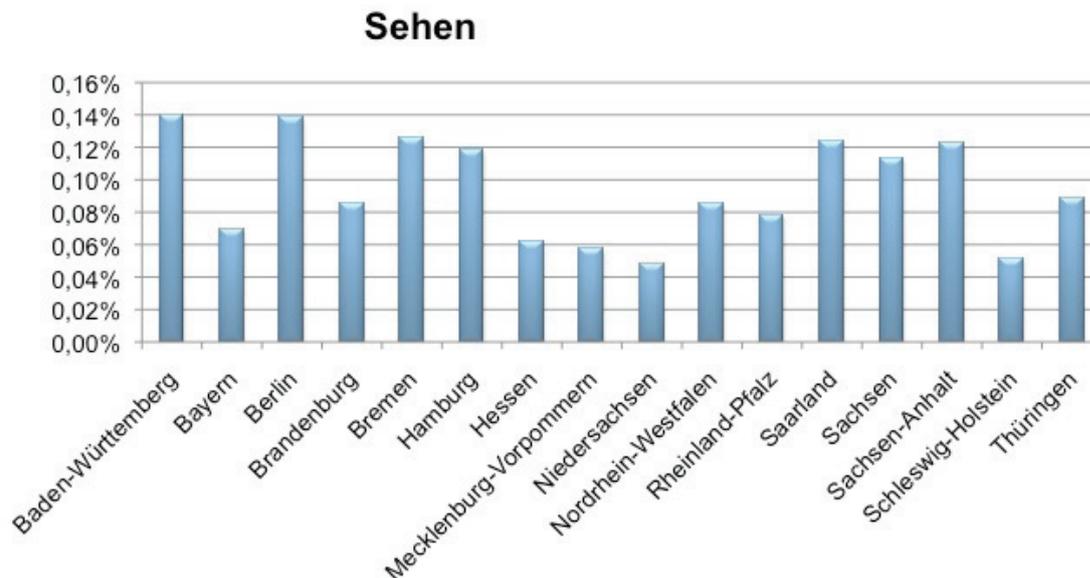
...und Quoten sonderpädagogischen Förderbedarfs in der BRD

Sprache



Klare Diagnosen...

...und Quoten sonderpädagogischen Förderbedarfs in der BRD



Fazit

1. Präzise Bestimmung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf

- gelingt offensichtlich nicht, und ist
- weder nötig noch wünschenswert, denn
- bestimmt werden müssen Unterstützungsbedarfe

2. Bestimmung des „besten“ Förderorts als Ableitung von Merkmalen des Kindes ist absurd

- „Integrierbarkeit“ ist keine Eigenschaft des Kindes, sondern der Schule

Überblick



1. Vorab: Inklusion - sonderpädagogischer Förderbedarf - Behinderung
Eine Schule für *ALLE* Kinder, aber welche *ALLE* sind denn gerade gemeint?
2. Diagnose und Etikettierung
Notwendig, willkürlich, schädlich?
3. Kindeswohl und Elternwille
Instrumentalisierung oder demokratisches Gebot?
4. Empirische Basis und Ideologieverdacht
Wo liegt die Beweispflicht?

Kindeswohl und Elternwille

Einwand von Inklusionsgegnern:

„Es gibt viele Eltern und Kinder, die von Inklusion gar nichts wissen wollen und sich bewusst für die Förderschule entscheiden!“

Argument gegen Inklusion?

Notwendigkeit der Unterscheidung der pragmatischen von der bildungspolitischen Ebene

In Hessen beobachtbar:

Instrumentalisierung des Elternwillens

- Schlechte Bedingungen im Regelschulsystem
- Scheinbar freiwillige Entscheidung für die Förderschule
- Legitimation, alles so zu belassen, wie es ist

Gesellschaftspolitischer Auftrag der UN-Konvention ist ein anderer

Zwangsläufig: Umkehrung des Regel-Ausnahmeverhältnisses

- Wenn Finanzierungsvorbehalt, dann für Förderschulen

Überblick



1. Vorab: Inklusion - sonderpädagogischer Förderbedarf - Behinderung
Eine Schule für *ALLE* Kinder, aber welche *ALLE* sind denn gerade gemeint?
2. Diagnose und Etikettierung
Notwendig, willkürlich, schädlich?
3. Kindeswohl und Elternwille
Instrumentalisierung oder demokratisches Gebot?
4. Empirische Basis und Ideologieverdacht
Wo liegt die Beweispflicht?

Der immerwährende Ideologieverdacht

Einwand von Inklusionsgegnern:

„Die behauptete Überlegenheit des gemeinsamen Unterrichts gegenüber der Sonderbeschulung ist empirisch nicht gesichert. Missliebige Forschungsergebnisse werden von radikalen Inklusionisten ignoriert“.

Ein Beispiel

- Studie zu den Integrativen Regelklassen in Hamburg aus den 1990er Jahren
 - Ein Ergebnis: Im Durchschnitt niedrigere Schulleistungen in den Integrationsklassen als in den Kontrollklassen
 - Bei sehr großer Streuung der Leistungswerte

Die These (Ahrbeck)

- Totschweigen dieser Befunde Beweis für die ideologische Verblendung der Inklusionsbefürworter

Zwei Interpretationsmöglichkeiten

Neutral

- Im (Mittelwerts-) Vergleich schlechter, also bleiben lassen.

Wertgeleitet

- Klappt manchmal, kann aber auch schiefgehen ⇨
- Notwendigkeit der Bestimmung der Gelingensbedingungen

Fazit

**Empirischer Nachweis der „generellen Überlegenheit“
irgendeiner Form der Bildungsorganisation (unabhängig
von Inklusion) noch nie gelungen**

Bisher nicht wirklich ernst genommen:

- Umkehrung des Regel- / Ausnahmeverhältnisses zwischen Förderschule und Inklusion
- Umkehrung der Beweispflicht der höheren Effizienz liegt bei den Befürwortern der Aufrechterhalten von Förderschulen

Ahrbeck, B. (2011): *Der Umgang mit Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer

Katzenbach, D. (2012): *Die innere Seite von Inklusion und Exklusion. Zum Umgang mit der UN-Behindertenrechtskonvention*. In: Krebs et al. (Hrsg.): *Außenseiter integrieren*. Gießen: Psychosozial (im Druck)

Katzenbach, D. (2012): *In Widersprüchen denken, und dennoch handlungsfähig bleiben - In-klusion in einem segregierenden Schulsystem*. GEW Lüneburg, Dokumentation zur 67. Pädagogischen Woche 2011, GEW Lüneburg

Katzenbach, D./ Schnell, I. (2012): *Strukturelle Voraussetzungen inklusiver Bildung*. In: Moser, V. (Hrsg.): *Die inklusive Schule. Standards für die Umsetzung*. Stuttgart: Kohlhammer

KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister) (Hrsg.) (2010): *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1999 - 2008*. Bonn [Download unter http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dok_189_SoPaefoe_2008.pdf] 10.03.2011

Wocken, H. (2011): *Das Haus der inklusiven Schule: Baustellen - Baupläne - Bausteine*. Hamburg: Feldhaus

Wocken, H. (2011): *Rettet die Sonderschulen? - Rettet die Menschenrechte! Ein Appell zu einem differenzierten Diskurs über Dekategorisierung*. In: *Zeitschrift für Inklusion* 2011:4 [www.inklusion-online.net]

Inklusion beginnt in den Köpfen – der Kampf um die Deutungshoheit von Begriffen geht in die x-te Runde

Moderatoren

Dr. Rosemarie Hein, Bildungspolitische Sprecherin im Bundestag;

Prof. Dr. Dieter Katzenbach, Goethe-Universität Frankfurt

1. Input im Vorfeld der Diskussion: Katzenbach

Motiv: Akademische Reflexion auf Begriffe. Der »Inklusionsbegriff kann einem leidtun« – Inflationärer Gebrauch des Wortes. Ursprünglich eingeführt aus strategischem Interesse: »Neuer Wind« in Debatte und um der Realität der Integrationspraxis, die sich selbst nicht mehr genügt, etwas entgegen zu setzen. Zudem: Inklusionsbegriff umfasst alle marginalisierten Gruppen. Wird dabei weitgehend (aber) im Bildungsbereich diskutiert.

Der öffentliche Diskurs dagegen beschränkt sich weitestgehend auf die »Inklusion von Menschen mit Behinderung«. Die Verwaltung der Probleme von bspw. MigrantInnen wird dagegen weiterhin mit dem Begriff der Integration in Verbindung gebracht.

In Canada z.B. herrscht dagegen ein völlig anderes Selbstverständnis. Dort wird die europäische Aussonderungspraxis als »Kulturbruch« mit den sonst so fortschrittlichen zivilisatorischen Errungenschaften empfunden.

»Latente Gefahr«: keine Differenzierung von Betroffenen einerseits (Behinderte, Arme, MigrantInnen, etc., welche alle für sich andere Voraussetzungen bedingen), andererseits Gefahr von Etikettierungen. In politischer Dimensionen: Ideologiebehaftete Debatte. Weiterhin: Risiken und Diskriminierungen zu beseitigen trägt wie jede Reform in sich die Gefahr, neue, unvor(hergesehene) Negativitäten hervorzubringen, konkret an diesem Fall: spezifische Gruppen zu präferieren, andere zu vernachlässigen → Neue Exklusionsrisiken. Voraussetzung also und gleichermaßen das Verständnis von einer wahrhaftigen Bildungsgechtigkeit ist die Berücksichtigung aller Heterogenitätsdimensionen.

Zum Begriff »sonderpädagogischer Förderbedarf«: verwaltungstechnischer Aspekt, der (noch dazu) schwammig definiert ist. Hieraus einen Menschentypus abzuleiten ist »prekär«. – Dazu kommt, dass die

Differenzierung der verschiedenen »Bedarfstypen« nicht von sich selbst abzuleiten und teilweise nicht »sinnvoll« ist. Bspw. setzt sich die Hälfte der Kinder mit so.päd. Förderbedarf aus Kindern mit Lernschwäche zusammen (welche Bezeichnung außerhalb der BRD fast nirgends angewandt wird), rund zwei Drittel der Kinder »fallen genuin auch nicht in das Feld, das weitgehend mit Behinderung in Verbindung gebracht wird«. Die Förderschwerpunkte überschneiden sich zudem in weiten Teilen, was auch die Differenzierung in verschiedene Schwerpunktschulen hinterfragen lässt.

Zum Begriff »Behinderung«: Es gibt verschiedenes Verständnis des Begriffs – entscheidend aber ist, die Bedeutung von Barrieren in den Blick zu nehmen; Behinderung entsteht nur in sozialem Kontext (entspricht UN-BRK, der ein bio-psycho-soziales Modell zugrunde liegt).

Notwendig also für ein gelingendes Szenario ist die Ausstattung der Regelschulen mit adäquaten Ressourcen. Die Sorge hierbei ist, dass »mit dem Anfangen das Aufhören mitgedacht ist«.

Denn bei »den kleinen Baustellen« anzufangen, bringt die Gefahr mit sich, es dabei auch zu belassen. Zudem: mangelt die Umsetzung, entscheiden sich Eltern von Kindern mit signifikantem Förderbedarf u.U. weiterhin für die Förderschulen.

Inklusionsgegner: »Inklusionsbefürworter streben danach, möglichst ohne Etikettierungen auszukommen, dabei bestünde Bedarf an Diagnosen zur Feststellung von Förderbedarf«. Einwand: Die Quoten sonderpädagogischen Förderbedarfs in der BRD gehen in den Bundesländern weit auseinander. In einigen Bundesländern stellen sich signifikante Unterschiede heraus, welche durch sozio-ökonomische Ursachen alleine nicht zu erklären sind. Die Verteilung hat keinen rationalen Grund, sondern ist bedingt durch Verwaltungsstrukturen. Der Schluss hieraus ist, dass es offensichtlich nicht gelingt, eine solche Bestimmung hinreichend zu erreichen, besonders da sie abhängig von äußeren Faktoren ist. Sie ist in ihrer gegenwärtigen Form daher auch gar nicht wünschenswert. Die gegenwärtige Idee des Förderschulsystems wirkt damit »umso grotesker«.

Dagegen müsse eher der jeweils notwendige Unterstützungsbedarf ermittelt werden. Integrierbarkeit ist keine Eigenschaft der Kinder, sondern der Schule!

Kindeswohl und Elternwille: Der bewussten Entscheidung gegen die Förderschule steht die Umstrukturierung der Verhältnisse entgegen dahingehend, dass das Förderschulsystem überflüssig wird, damit auch die Entscheidung, welche Schule besucht werden

soll. Die schlechten Bedingungen an der Regelschule dagegen erscheinen als Grundlage, den Elternwillen zu instrumentalisieren, gegen die Idee der Inklusion, damit als Legitimation des bestehenden Systems.

→ Der Auftrag der UN-BRK dagegen ist ein anderer. Nicht zwangsläufig müssen (sofort) alle Förderschulen geschlossen werden, vielmehr geht es darum, Exklusionsmechanismen zu beseitigen. Finanzierungsvorbehalte gegen die Regelschulen sollten daher viel eher die Förderschulen treffen, um die bislang mangelnde Qualität in der Ausstattung der Regelschulen nicht weiterhin als Vorwand zu gebrauchen, das bisherige System beibehalten zu müssen.

Zur »empirischen Beweislast«: Empirische Befunde über Leistungsvergleiche sind nicht valide. Befunde werden zudem oft totgeschwiegen und zeugen von ideologischer Verblendung, denn: es sind keine Argumente gegen Inklusion, sondern verweisen auf die Frage der technischen Umsetzung und verbleibende Schwachstellen und tragen somit in jedem Fall dazu bei, Inklusion weiterzuentwickeln! Eine »generelle Überlegenheit« eines Schulsystems über andere ist bislang nirgends gelungen. Eine höhere Effizienz der Förderschulen, beliebtes Argument der Gegner oder Blockierer wahrhaftiger Inklusion, lässt sich aus den gleichen Gründen aber auch erst widerlegen, wenn das Ausnahme-/Regelverhältnis von Inklusivem Unterricht/Besuch der Förderschule umgekehrt wird, ist dabei aber nicht das Entscheidende, wichtiger wäre die Aufhebung »ideologischer Verblendung« in der Debatte.

2. Diskussion

Frage zur empirischen Beweislast:

Welche Strategien zur Umkehrung der »Beweislast« in empirischer Forschung sind möglich? Katzenbach: Dem Vorwurf, Effizienz, die nicht bewiesen ist, vorauszusetzen, müsste man den Gegensatz entgegenhalten, dass auch die Effizienz der Förderschulen nicht vorauszusetzen ist.

Frage zum Elternwillen: »was man nicht kennt, da traut man sich ran« – neben der alltäglichen Belastung von betroffenen Eltern noch mit Inklusion anzukommen könne nicht verbindlich allen Eltern zugemutet werden. Realistischer wäre, diese, welche bereits überzeugt sind, mitnehmen und »sich Zeit zu lassen«, alle Kindern zu inkludieren. Einwand Katzenbach: Führt u.U. zu System von Schwerpunktschulen. Wenn man es (zudem) nicht strukturell angeht, sondern auf Freiwilligkeit setzt, werden die nötigen Reformen nicht angewandt und die Umsetzung blockiert. [Anekdote Katzenbach: In einem Landkreis, wo bereits 80% der Kinder inklusiv beschult werden (Grundschule), stellt sich über die Jahre eine selbstverständliche Akzeptanz dieses Umstands ein – vgl. oben Canada – der Schluss hieraus ist, dass Freiwilligkeit erst durch Selbstverständnis abgelöst werden kann, wenn sich Inklusion wirklich umgesetzt findet]

¹ Wobei nach der Definition von Behinderung als abhängig von sozialem Kontext (folgender Abschnitt) auch diese hierzu gezählt werden müssen, welche Folgen zu untersuchen sind; d.V.

Frage zur Lehrerbildung:

Setzt man bei einer pädagogischen Ausbildung² an, die förderpädagogische Kompetenzen und die Perspektive auf Inklusion in sich aufnimmt, scheint das notwendige Bewusstsein auch der Fachkräfte sich ausbilden zu müssen. Eine unabdingbare Voraussetzung – derartige Ausbildungsreformen sind unzweifelhaft notwendig, werden aber offensichtlich nicht angestrebt.

Katzenbach: Ökonomisierung der Hochschulen (u.a. Drittmittelinwerbung) führt eben auch dazu, dass »bestimmte Themen bedient oder nicht-bedient« werden. Wirkt zurück auch auf die Lehrerbildung (Einwand oben: »könnte reformierte Ausbildung nicht für verändertes Bewusstsein sorgen?«). Was der Universität nicht unmittelbar nützt, wird nicht oder nur unzulänglich gefördert. Lehrerbildende Hochschule könnte Ausweg sein. Grundkompetenzen notwendig, »lehren und lernen in heterogenen Lerngruppen«. Außerdem: Beraten! Frage hierbei: »wir kriegt man in einen professionalisierten Habitus das Konzept der Beratung hinein?« – LehrerInnen sind auf Beratung angewiesen, da sie die individuellen, komplexeren Anforderungen der Inklusion alleine kaum bewältigen können! »Kultur des Sich-Beratens« an schulischen Institutionen etablieren.

Hein: Bei Ausbildung auch relevant sind die unzähligen, verschiedenen Wege, Lehrer werden zu können. Einheitliche Regelungen nur über gemeinsame Zielvereinbarungen mit den Hochschulen möglich.

Frage zur den Schwierigkeiten politischer Umsetzung und Ressourcen:

Differenzierung nach Schulformen bzw. Elternwillen entspricht (in Hamburg) beinahe deckungsgleich den Empfehlungen; Gymnasien sind zudem außen vorgelassen bei der Frage nach Inklusion à Von »Aufbruchsstimmung« in Hamburg blieb nicht mehr viel, Stichworte: »Politik der ganz kleinen Schritte« und »Elternwille steht über allem«. Es sind keine hinlänglichen Ressourcen vorhanden oder sie werden nicht bereitgestellt. Hein: »kalte Inklusion macht das ganze kaputt«. Haushaltsbedingungen genügen dem Anspruch an Inklusion nicht. Die Haushaltsplanung ist zudem auch gar nicht auf Inklusion ausgerichtet – eine notwendige Voraussetzung zur Inklusion muss auch sein, andere Vorgaben, welche Bedingungen der Inklusion berücksichtigen, müssen (überhaupt noch) in die Vorausplanung mit aufgenommen werden.

Meldung: »Defizitäres Bild muss weg«. Alle inkludieren – ja, aber nicht ohne andere Voraussetzungen

² Hiermit sind verschiedenste pädagogische Ausbildungszweige gemeint, die sich in ihrer gegenwärtigen Form allein schon durch die Zugangsmöglichkeiten und die formalen »Anwendungsbereiche« derart unterscheiden, dass ein fachbereichsübergreifender Konsens schon allein aufgrund der damit verknüpften, unterschiedlichen Existenzbedingungen in weite Ferne rückt, welcher jedoch notwendig ist, um Inklusion gemeinsam denken und gemeinsam umsetzen zu können; d.V.

und die umfangreiche Ausstattung mit Ressourcen. Das defizitäre Bild, das die Gesellschaft vom Anderen hat, drückt sich auch in den Gesetzen der BRD aus (in Italien bspw. gelten die Gesetze für alle Menschen, wieso gibt es hier [beim Vorsatz der Inklusion] dann ein Förderschulgesetz?).

Katzenbach: Die Gefahr, dass das ganze Thema totgeschwiegen oder einfach vernachlässigt wird, wie der GU, der besonders ein Thema der 80er und 90er Jahre gewesen ist, darf nicht außeracht gelassen werden. Die Frage, was können wir also tun?, ist mit »Dranbleiben!« zu beantworten.

Frage der Ausschlussmechanismen:

Katzenbach: Die Exklusionsmechanismen in der Schule sind tief in deren gegenwärtigen Wesen verankert in der »Drohung durch Ausschluss«. Selektionsmechanismen, Sanktionen usw. sind Stützpfiler des Schulbetriebs und mit Inklusion nicht vereinbar. Dieses Instrument zur Disziplinierung entfiele und stellt somit auch eine schwere Konfrontation mit dem Gedanken dar, den Schulbetrieb überhaupt gänzlich anders gestalten zu müssen. Auf diese Weise wird in institutionalisierten Schulstrukturen auch unbewusst, aber systematisch Inklusion verhindert.³

Frage zur Selbstreflexion:

Inklusion muss bei dem Selbst der Gesellschaft beginnen, d.h. die Reflexion auf die eigene identitäre Verortung und auf die eigene (soziale) Positionierung in der Gesellschaft mit in sich aufnehmen. Zwei Punkte: Inklusion bedingt die Auflösung des mehrgliedrigen Schulsystems. Da der Großteil derer, die sich am Diskurs über Inklusion beteiligen, selbst im Zustand des mehrgliedrigen Schulsystems sozialisiert worden sind, fällt der Gedanke an dessen Auflösung notwendig mit einem Bruch mit dem eigenen Habitus zusammen. Desweiteren gilt es besonders als Lehrkraft, sich über die eigenen Existenzbedingungen klar zu werden, die wesentlich abhängig sind vom geltenden System. In diesem Sinn bedarf es zur Umsetzung der Inklusion auch eines gewissen Mutes, der glücklicherweise bereits von vielen Aktiven aufgenommen wurde.

³ Die Drohung mit Ausschluss ist überdies das gesellschaftliche Prinzip überhaupt, das zur Stabilisierung und Reproduktion der Gesellschaft und zur Disziplinierung deren Agenten unabdingbar scheint. Solche Zwangsmomente, die sich in der Angst um die eigene Existenzsicherung begründen, aufzulösen, erweist sich als die übergeordnete Bedingung einer verwirklichten inklusiven Gesellschaft, in der exklusive Mechanismen (auch außerhalb des Schulbetriebs) überflüssig geworden sind, da ihre Bedingungen nicht mehr gelten. Rosemarie Heins Zusammenfassung des Workshops im Anschluss an denselben, zielte an dieser Stelle in eine ähnliche Richtung; d.V.

6.3 Förderschwerpunkt Lernen: Wie unsere Schulen massenhaft Exklusion produzieren und wie Schulen des gemeinsamen Lernens versuchen, dagegen zu halten

ReferentInnen

Dr. Vera Affeln-Altert,
Vorstand Politik gegen Aussonderung;
Knut Dörfel,
Ernst-Reuter-Schule II (IGS in Frankfurt/M.), Schulleiter a.D.

Ziel war es,

1. die Berechtigung, aber auch die Effizienz einer speziellen Schulform mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu hinterfragen,
2. das »Lernen-fördern« als für alle Schulen wichtig und möglich zu postulieren, und
3. einen Einblick zu geben, wie dieses in heterogenen Klassen möglich ist und längst erfolgreich in vielen Schulen umgesetzt wird.

Ablauf

Darlegung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis (Dr. Vera Affeln-Altert)

Knut Dörfel als ehem. Leiter einer großen IGS in Frankfurt zur Praxis der Integration von SchülerInnen mit überdauernden Lernschwierigkeiten

Diskussion: Wie muss die »Eine Schule für Alle« bzw. Eine Gemeinschaftsschule ausgestattet und gestaltet sein, damit alle SchülerInnen, gerade jene mit zeitweisen oder überdauernden Lernschwierigkeiten, die noch den größten Anteil der »sonderbeschulten« SchülerInnen darstellen, gut gefördert anstatt beschämt zu werden?

Thesen zur Position des Vereins »Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion«

- Der Verein ist eine Ausgründung aus der IntegrationsforscherInnen Tagung
- Motiv war eine Repolitisierung des Integrationsdiskurses.
- Hieraus ergaben sich gegenüber den vorhandenen Diskursen, die wir nicht verdoppeln müssen, folgende Schwerpunkte:

1. Kritische Begleitung der Diskurse um Integration/Inklusion im Hinblick auf:

- a. Information, Unterstützung und Gewinnung von konstruktiven Bedenkenträgern für die Integration/Inklusion, d.h. kompetente, qualitative Information und dialogisches Werben für die Sache im Sinne ihrer Komplexität und politischen Realität,

- b. Offenlegen von destruktiven Positionen zur Integration/Inklusion durch kompetente Aufklärung,
- c. Offenlegen von politisch weich gespülten, letztlich antipolitischen Pro-Positionen und Haltungen.

2. Vermittlung eines über Schule hinausgehenden Verständnis von Integration/Inklusion

- a. Offenlegung und Kritik der ökonomischen und kulturellen Interessen an einer nichtsolidarischen, separierenden und individualistisch isolierten Gesellschaft,
- b. Vernetzung mit qualitativ fundierten Inklusions-/Integrationsförderern außerhalb von Schule,
- c. Gemeinwesenorientierung als Organisator regionaler Gegenkräfte.

3. Einnehmen einer solidarischen Position gegenüber der Klientel innerhalb der Schule, welche konsequent deren Lebenslage mit berücksichtigt

- a. Offenlegung des latenten Biologismus im Resilienz-Ansatz,
- b. Offenlegung der Verschleierung der tatsächlichen Lebensverhältnisse marginalisierter Menschen bei einem rein systemischen oder kulturfokussierten Ansatz von Verhaltensproblemen,
- c. Konsequentes Hinweisen auf die Lebensbedingungen marginalisierter Gruppen und Verdeutlichung des Zusammenhanges dieser Lebenslagen mit den entsprechenden Bildungsmöglichkeiten und -karrieren.

4. Insistieren auf einer qualifizierten Inklusion aller SchülerInnen im Sinne der Berücksichtigung der bereits vorhandenen pädagogischen Kenntnisse und Kompetenzen für die Integration/Inklusion von Menschen mit umfassenden Beeinträchtigungen sowie ein Bestehen auf eine entsprechenden Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer.

- a. Insistieren auf die Ausbildung in- und der Anwendung von den integrativ wirksamen bzw. Inklusion gewährleistenden didaktischen Planungs-, Durchführungs- und Reflexionsmodellen, wie sie im Rahmen der schulischen Integration entwickelt – und erfolgreich angewandt vorliegen,
- b. Aufklärung über das zwangsläufige Versagen von Inklusionsforderungen und Überlegungen, werden die genannten theoretischen und praktischen Grundlagen nicht berücksichtigt,

- c. Schaffung von Voraussetzungen und Bedingungen in der Lehrerbildung, sich eine allgemeine Didaktik in ihrer Komplexität aneignen zu können.
- d. Konfrontation der Fachdidaktiken mit den Erfordernissen inklusiver Bildung; Beförderung der Entwicklung heterogenitätsfähiger fachdidaktischer Aspekte.

5. Offenlegen der antiinklusive Wirkung von standard-/outputorientierter Reflexion und Steuerung von pädagogischen Prozessen.

- a. Bekämpfung aller Art entkontextualisierter, interpersonaler Vergleiche (Vergleichsarbeiten, Bildungsstandards, ...) als Grundlage von Separationsprozessen,
- b. Kritik der reduktionistischen Modellierungen der empirischen Pädagogik (Kompetenzmodelle, Bedeutung von Prädiktoren),
- c. Bekämpfung der Einflüsse von Institutionen, die diese reduktionistischen Modellierungen befördern (Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Bertelsmann, ...).

Frühjahr 2011

6.4 Kein Kind zurücklassen, Inklusion ist unteilbar: Was bedeutet das eigentlich und wie könnte das aussehen?

Panel 4

ReferentInnen

Annette Kellinghaus-Klingberg,
Projekt Migration und Berufsorientierung mit Handycap, IGS Holweide, Köln;
 Barbara Reis,
Landesverband Hessen für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.;
 Stefan Keller, *Gehörlosenverband Hessen;*
 Gotthilf Lorch, *BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik DIE LINKE;*
 Michael Herbst, *Dt. Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf Marburg*

Ablauf

1. Wie weitgehend bzw. wie strikt das Konzept des »inklusive Bildungswesens« laut UN-BRK (Art. 24) zu verstehen ist. Es geht letztlich nicht nur um inklusive Schulen, die neben exklusiven Schulen existieren könnten, sondern um die Gesamtheit der Schulen, eben um das Bildungswesen;
2. Diskussion, ob es tatsächlich positiv oder negativ zu bewertende Formen der »Separation« gibt und ob dies von der UN-BRK gedeckt wird. Wenn ja, welche

Kriterien gäbe es, um sie zu unterscheiden (Wille des Betroffenen, Bildung von peer-groups, effektiverer Einsatz von angemessenen Vorkehrungen etc.)? Wenn nein, welche Konsequenzen hat das?

3. Diskussion, welche Formen der »Absonderung« im Rahmen der Inklusionsdebatte von konservativer oder neoliberaler Seite als vereinbar mit der UN-BRK diskutiert werden (Schwerpunktklassen, Förderschulen, etc.), welche politischen Funktionen eine solche Diskussion erfüllt und wie die Diskussionsteilnehmer dazu stehen;

5. Welche Konsequenzen von der Partei DIE LINKE und allen politischen Kräften, die gegen Aussonderung sind, sollten werden gezogen, wenn es um die Erarbeitung eines inklusiven schulpolitischen Konzepts geht? Gehen in »Eine Schule für alle« wirklich ALLE Kinder und Jugendlichen?

Aktionsplan des bvkm

2. Förderung und Bildung/ Bezug Artikel 24 UN-BRK.

Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf angemessene und unentgeltliche Bildung unter nichtaussondernden Bedingungen. Bildung fängt nicht erst in der Schule an und hört nicht am Ende der Schulzeit auf.

Die Frühförderung bietet Kindern im Vorschulalter eine wichtige Unterstützung für ihre kognitive, körperliche, sprachliche, motorische und soziale Entwicklung. Die Förderung der Persönlichkeit des Kindes innerhalb seines sozialen Umfeldes ist die Aufgabe der Frühförderung. Die Eltern erhalten entsprechende Beratung und Unterstützung.

Frühförderung in unserem Verband arbeitet nach den Prinzipien

- Interdisziplinarität,
- Ganzheitlichkeit,
- Familien- und Sozialraumorientierung
- und Vernetzung.

Bei der Ausrichtung am Leitziel der Inklusion im Vorschulbereich richtet sich der Blick auf die Frage, wie Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Insbesondere in den Tageseinrichtungen können Kinder lernen, dass Vielfalt und Verschiedenheit normal sind. Die Berücksichtigung des behinderungsspezifischen Bedarfs der Kinder muss mit der Lebenswelt aller Kinder verknüpft werden. Das kann in Kindergärten und Tagesstätten sehr gut gelingen. Soweit noch nicht geschehen, müssen sich die Kindergärten in Orte gemeinsamer Erziehung und Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder umwandeln.

Der Aufbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sollte ein gemeinsames Aufwachsen von Anfang an ermöglichen. Eltern behinderter Kinder haben das Recht, diese Angebote in Anspruch zu nehmen. Die UN-BRK stärkt sie darin. Wir unterstützen sie darin.

Maßnahmen des bvkm

Der bvkm regt an und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen

- die Komplexleistung Frühförderung durchzusetzen und umzusetzen,
- ihre Sondereinrichtungen in Einrichtungen zur gemeinsamen Erziehung und Bildung weiterzuentwickeln,
- Tageseinrichtungen für behinderte und nichtbehinderte Kinder unter drei Jahren auf- und

auszubauen.

Schulische Bildung

Der angestrebte Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen macht im Bereich der schulischen Bildung Konzepte für gemeinsame Lebens- und Lernerfahrungen erforderlich. Die gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler und die Kooperation zwischen den Schulen setzen eine umfassende Barrierefreiheit in den Schulen voraus. Alle Schulen müssen deshalb so gestaltet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit den verschiedenen Förderschwerpunkten auch tatsächlich unterrichtet werden können.

Gerade Kindern mit sehr schwerer Behinderung das Lernen in einem inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen, ist eine besondere Herausforderung, der wir uns stellen. »Eine Schule für alle« kann nur eine »neue Schule« sein. Sie ist anders als die Regelschule und die Förder-/Sonderschule von heute. Wenn beide Elemente des Bildungssystems am Status quo festhalten, wird es keine Schule für alle geben können. Das Förder-/Sonderschulsystem stellt keinen Wert an sich dar. Es findet seine Rechtfertigung dadurch, dass auf keine andere Art und unter keinen Umständen eine angemessene Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung möglich ist und deshalb der Preis der Separierung von Kindern mit und ohne Behinderung zu zahlen

ist. Oft ist die Förder-/Sonderschule diesen Beweis schuldig geblieben, und immer häufiger zeigt sich, dass der Bildungsanspruch behinderter Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen realisiert werden kann. Schule muss sich zu einem gemeinsamen Lernort für alle Kinder weiterentwickeln.

Das Wohl des Kindes steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Wünschen und Vorstellungen der Eltern. Auch hier tragen wir dazu bei, dass Eltern eine informierte Entscheidung über den geeigneten Lernort für ihre Kinder treffen können. Dazu sind ein qualifiziertes Beratungsangebot für Eltern und der Austausch zwischen den Eltern notwendig. Das ermöglichen wir. Die Vorstellungen der Eltern können durchaus unterschiedlich

sein. Aber Eltern wollen sich nicht zwischen einer unzureichenden Förderung ihrer Kinder in der Regelschule und einer fachlich qualifizierten sonderpädagogischen Förderung in einer separierenden Sonderschule entscheiden. Eltern möchten sich für eine optimale Förderung unter nichtaussondernden Bedingungen entscheiden können.

Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind die Nagelprobe für die Inklusion. Damit der bvkm auf die besonderen Belange körper- und mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler aufmerksam machen und sich an der Entwicklung konstruktiv beteiligen kann, versteht sich der Verband als Teil der Inklusionsbewegung.

Maßnahmen des bvkm

Der Arbeitskreis Schule ermöglicht den Austausch der Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände.

Der bvkm kann so länderübergreifende konzeptionelle Fragen, insbesondere im Hinblick

auf Schülerinnen und Schüler mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen, bearbeiten.

Es wird eine Elterninformationsschrift in Zusammenarbeit mit Prof. Ursula Haupt erarbeitet und herausgegeben, die Eltern eine informierte Entscheidung über die geeignete Schule für ihr Kind ermöglicht und ihnen hilft, die besonderen Bedingungen der schulischen Bildung für ihr Kind und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Schule zu beschreiben.

Das in enger Abstimmung mit der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen des bvkm entwickelte Bildungsprogramm schafft Angebote für lebenslanges Lernen und berücksichtigt angepasste Elemente der Erwachsenenbildung. Die Seminare, insbesondere im kreativen und im erlebnispädagogischen Bereich, sind so ausgerichtet, dass sie für behinderte und nichtbehinderte Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv sind.

Auszug aus der UN-BRK; von Deutschland im März 2009 ratifiziert und als verbindlich anerkannt:

Artikel 24

Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom

Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den

Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung,

Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Herzlich Willkommen!

Ablauf für den Elternabend

1. Begrüßung
2. Informationen zu Inklusion
3. Information zum Fragebogen
4. Vorstellung der Ergebnisse
 - 4.1 Geschlossene Fragen
 - 4.2 Offene Fragen
5. Klären von Verständnisfragen
6. Film – Ergebnisse Kinderbefragung
7. Schlusswort von Frau Müller- Lojahn



INKLUSION

heißt:

Gleiche Rechte für Menschen,
die **verschieden** sind.

Niemand wird ausgegrenzt,
weil er anders ist.

Vielfalt ist
willkommen und **wertgeschätzt**.



Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet zum Beispiel...

**Anerkennung
der Vielfalt**



Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet zum Beispiel auch...

Gemeinschaft



Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet zum Beispiel außerdem...

**Gleich-
behandlung**



Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet zum Beispiel auch...

Teilhabe



So aber lieber nicht...☺!

Kinder lernen Gebärdensprache....



Inklusion in Erziehung und Bildung will.....

... mehr **Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten** als auch mehr **Selbst- und Mitgestaltung** aller.

... eine **Verbesserung der Lehr- und Lernsituationen** für **alle** Beteiligten hin zu mehr **Lernfreude** und **Lernerfolg**.

Eine inklusive Schule ist eine Schule, die auf Aussonderung (Diskriminierung) verzichtet und **alle** Beteiligten **mit einbeziehen** will

—

auch beim Inklusionsprozess.

**Eine Schule,
die sich zu einer inklusiven Schule
entwickeln will,
braucht zur Orientierung:**



Rechtliche Grundlagen

„Jedes Kind hat das Recht
alles in dieser Welt zu lernen,
weil es in dieser Welt lebt.“

(Feuser, 1999)

Die UN- BRK

- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Am 26.03.2009 in Kraft getreten
- Ziel: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft

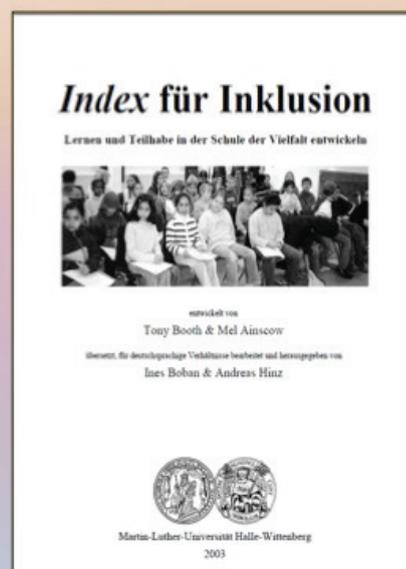
Artikel 24 UN-BRK

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen (...)

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- c) (...) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden

Der Index für Inklusion



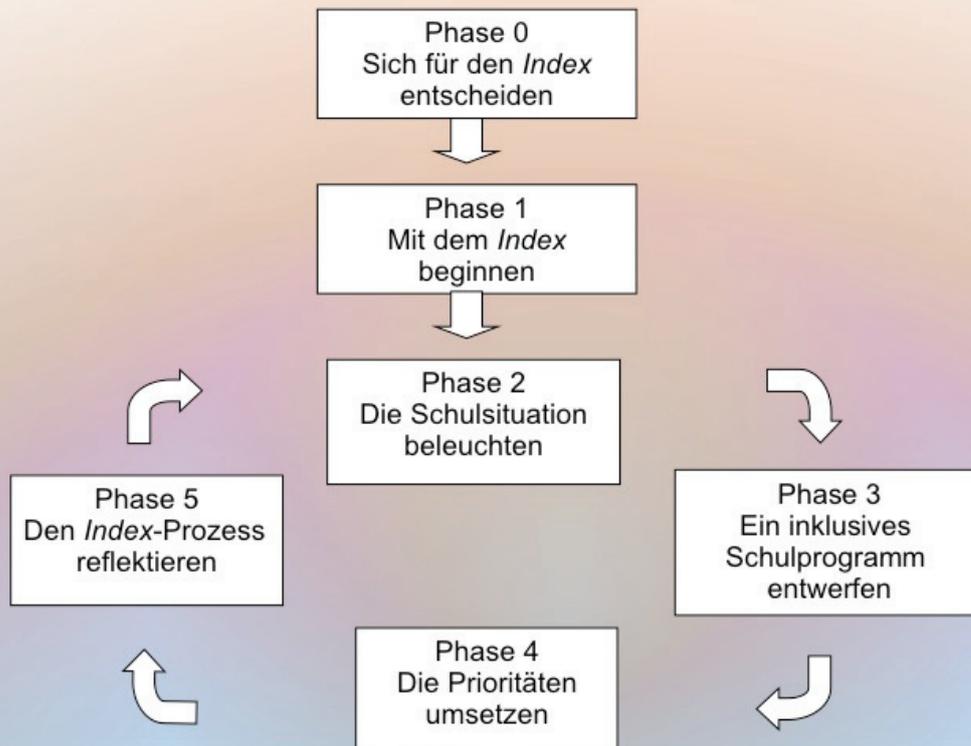
Index für Inklusion..

- dient der Selbstevaluation von Schulen
- stärkt Selbstverständnis von Inklusion
- bietet Orientierungsrahmen – zeitlich, inhaltlich

Zentrale Zielsetzung

- Barrieren für das Lernen und die Teilhabe beseitigen
- Entwicklung einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung an der Schule

Phasen des Index für Inklusion



Bisherige Prozessschritte

- Bewusstseinsbildung im Lehrerkollegium über „pädagogische Tage“
- Fragebögen für
 - alle Eltern
 - alle Schüler/innen

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Dr. Ilja Seifert, Diana Golze, Jan Korte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Cornelia Möhring, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Katrin Werner, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Gemeinsam lernen – Inklusion in der Bildung endlich umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist seit dem 26. März 2009 in Kraft, nachdem Bundestag und Bundesrat dieser Konvention einschließlich ihres Zusatzprotokolls ohne Einschränkungen einstimmig im Dezember 2008 zustimmten. Deutschland hat sich damit zur Inklusion verpflichtet. Inklusion gewährleistet allen Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, das Recht auf volle gesellschaftliche Teilhabe. Die Verschiedenheit der Menschen birgt einen enormen Reichtum. Diese Vielfalt zu nutzen, bereichert die ganze Gesellschaft. Das Recht auf Inklusion, abgeleitet aus der Normalität besonderer und sehr unterschiedlicher Lebenslagen von Menschen mit Behinderung, kann nur umgesetzt werden, wenn es auch für alle Menschen gilt. Allen muss die volle gesellschaftliche Teilhabe von Anfang an gewährleistet werden.

Die Umsetzung der UN-BRK wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgeschrieben und im Juni 2011 im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter setzt. „Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird“ (Nationaler Aktionsplan, Seite 47). Trotz der Formulierung dieses hochgesteckten Ziels bleibt der Nationale Aktionsplan mit seinen Maßnahmen jedoch weit hinter den damit verbundenen Erwartungen zurück. Ein Diskriminierungsverbot oder die Aufhebung des Kostenvorbehalts in § 13 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) etwa fehlen noch immer. Häufig wird Inklusion als Sparpaket missbraucht und viele sind abgeschreckt durch die hohen Anforderungen von Inklusion an die Gesellschaft.

Mit dem Artikel 24 UN-BRK hat sich Deutschland ausdrücklich dazu verpflichtet, jeder und jedem Einzelnen Chancengleichheit in der Bildung inklusiv zu ermöglichen. Doch vielen jungen Menschen wird derzeit die gleiche Teilhabe an Bildung verwehrt. Das derzeitige gegliederte Schulsystem etwa steht einer konsequenten Inklusion entgegen. Kinder im Alter von zehn oder zwölf Jahren auf unterschiedliche Schulformen aufzuteilen, ist mit dem Konzept der Inklusion

nicht vereinbar. Derzeit werden etwa eine halbe Million Förderschülerinnen und Förderschüler in Deutschland separat unterrichtet. 75 Prozent von ihnen erreichen nicht einmal einen Hauptschulabschluss. Diese Spirale der Ausgrenzung setzt sich in der beruflichen Bildung fort. Der Anteil von Jugendlichen mit Behinderung im dualen System liegt bei weniger als 1 Prozent und verdeutlicht ihre sehr geringen Chancen auf einen anerkannten Berufsabschluss.

Deutschland muss sich den Herausforderungen stellen. Inklusion muss endlich umgesetzt werden. Im Bereich Bildung erfordert es eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die jeden Lernenden in seiner Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt. Dazu bedarf es zusätzlicher Ressourcen, wie ausreichenden und barrierefreien Raum, die Ausstattung mit Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln, mehr gut ausgebildetes Personal und pädagogische wie therapeutische Unterstützungssysteme.

Alle Bildungseinrichtungen und die Arbeit der Akteurinnen und Akteure müssen auf die Verwirklichung inklusiver Bildung ausgerichtet werden. Bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung müssen die Betreuungsangebote vom Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe und damit der Inklusion aller Kinder – ob mit oder ohne Behinderung – ausgehen und entsprechend ausgestaltet sein. Schon hier brauchen Kinder eine auf ihre besonderen, individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung. Im schulischen Bereich erfordert dies tiefgreifende Veränderungen des Schulsystems und in jeder einzelnen Schule. Die Umsetzung von Inklusion muss bis dahin in allen derzeit bestehenden Regelschulformen – bis hin zum Gymnasium – umgesetzt werden. Nicht nur im frühkindlichen und schulischen Bereich, sondern auch in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung sowie Hochschule muss die Inklusion kontinuierlich weitergeführt werden, damit junge Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erlangen.

Der Bund steht in der Pflicht, seinen Beitrag zu einer bundesweiten Verwirklichung von umfassender Inklusion in der Bildung zu leisten. Die Bundesregierung nimmt bei diesem Umsetzungsprozess derzeit eine sehr passive Haltung ein und wälzt die Verantwortung auf die bereits unterfinanzierten Länder und Kommunen ab, die mit der Verwirklichung von inklusiver Bildung häufig überfordert sind. Es besteht eine deutlich größere Verantwortung beim Bund.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Initiative zu ergreifen, um das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) ohne Einschränkungen aufzuheben sowie die Gemeinschaftsaufgabe Bildung grundgesetzlich zu verankern;
2. in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen ein Investitionsprogramm „inklusive Bildung“ zu initiieren, um bestehende Bildungseinrichtungen schnellstmöglich barrierefrei umzubauen und auszustatten. Dabei geht es um umfassende Barrierefreiheit, also auch um Verkehrswegeplanung, öffentlichen Nahverkehr sowie barrierefreie Kommunikation und Beratungsleistungen – unabhängig von der Behinderungsart; Kommunen brauchen darüber hinaus dauerhafte und verlässliche Unterstützung bei der finanziellen Sicherstellung dieser Aufgabe;
3. gemeinsam mit den Ländern eine Qualitätsoffensive für inklusive Bildung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungnern sowie in der Ausbildung betrieblicher Ausbilderinnen und Ausbilder gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung für inklusive Bildung auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, die Herausbildung methodischer, didaktischer, psychologischer und sozialpäda-

- gogischer Kompetenzen und von Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen zu gewährleisten;
4. ein schul- und hochschulnahes Weiterbildungsprogramm für im Beruf stehende Lehrende zu initiieren, um derzeit vielfach noch fehlendes Wissen über die Erkennung von und den Umgang mit unterschiedlichen Behinderungsarten und heterogenen Lerngruppen zu vermitteln (inklusive Pädagogik und Diagnostik);
 5. dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen inklusiv ausgerichtet ist. Die Verantwortlichkeit für die Kinder, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Behinderung ist bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Rechtsanspruchcharakter anzusiedeln. Dort ist auch auf den im SGB IX festzuschreibenden Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz und Hilfsmittel zu verweisen;
 6. für Studierende mit Behinderung auch über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus eine bedarfsgerechte Assistenz beim Besuch der Hochschule (Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 SGB XII) als Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig zu gewähren;
 7. einen Rechtsanspruch des Kindes auf einen ganztägigen und gebührenfreien, inklusiven Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen unabhängig vom sozialen Status der Eltern bundesgesetzlich festzuschreiben und für die qualitative Ausgestaltung vergleichbare Mindeststandards zu erarbeiten und dabei die Anforderungen an die Angebote der Kindertagespflege als Teil der Kindertagesbetreuungslandschaft zu berücksichtigen;
 8. vergleichbare Standards für eine inklusive Schule, etwa für die Erfordernisse des gemeinsamen Unterrichts, gemeinsam mit Schüler- und Elternvertretungen und wichtigen Akteuren in den Kommunen, Behindertenverbänden, Gewerkschaften, pädagogischen Fachverbänden und mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bundeseinheitlich zu entwickeln und Ressourcen für deren länderübergreifende Verbreitung bereitzustellen;
 9. gesetzliche Initiativen zu ergreifen, um eine betriebliche oder betriebsnahe Berufsausbildung, wie zum Beispiel in Berufsbildungswerken, für junge Menschen mit Behinderung umzusetzen und eine Berufsausbildungsquote für junge Menschen mit Behinderung in Unternehmen zu verankern sowie zu gewährleisten, dass auch für junge Menschen mit Behinderung die Vermittlung in Ausbildung Vorrang hat vor der Vermittlung in Erwerbsarbeit;
 10. gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe länderübergreifend schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu fördern. Dafür müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen als Rechtsansprüche formuliert und die finanziellen und personellen Ressourcen im erforderlichen Umfang abgesichert werden;
 11. gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen zu gewährleisten, dass ein wirksamer Nachteilsausgleich für Bewerberinnen und Bewerber sowie für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen geschaffen wird;
 12. dem Mehrbedarf für beeinträchtigungsbedingte Ausgaben Rechnung zu tragen, indem diese durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz abgedeckt werden, und die Förderungsdauer bei beeinträchtigungsbedingter Studienverzögerung angemessen anzuheben;

13. den Studierenden mit Behinderung die aktive Teilhabe an der studentischen Selbstverwaltung zu ermöglichen. Die Position der Beauftragten für diese Studierenden ist zu stärken, und sie sind in den entsprechenden Gremien zu beteiligen und mit einem Stimmrecht auszustatten;
14. in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein Netz von Beratungs- und Unterstützungssystemen vor Ort zu befördern, sich am Ausbau finanziell zu beteiligen und die Umsetzung von Inklusion als Förderkriterium verbindlich festzuschreiben;
15. verstärkt mit den gesellschaftlich relevanten Akteurinnen und Akteuren und Betroffenen im Rahmen einer Informations- und Aufklärungskampagne Vorbehalte und Ängste abzubauen und die Vorteile des gesellschaftlichen Konzepts der Inklusion für alle und die damit verbundenen Grundideen zu vermitteln, d. h. eine positive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, auch unter Einbindung der öffentlichen und privaten Medienanstalten;
16. die empirische Bildungsforschung an den Anforderungen inklusiver Bildung auszurichten und die Evaluierung mit daraus ableitbaren, länderübergreifenden Handlungsempfehlungen voranzutreiben;
17. den Austausch und die öffentliche Diskussion lokaler und internationaler Erfahrungen bei der Umsetzung inklusiver Bildung strukturell und finanziell zu befördern;
18. die Umsetzung inklusiver Bildung konsequent in der nationalen Berichterstattung zu verankern und die Bildungsberichterstattung mit dem nationalen Behindertenbericht und dem nationalen Gleichstellungsbericht zu koordinieren;
19. den Nationalen Aktionsplan auf die Umsetzung von Inklusion im gesamten Bildungssystem auszurichten und mit klaren Zielkonzepten, entsprechenden Zeitplänen sowie transparenten, bedarfsorientierten Finanzierungsplänen, die sich ab sofort im Bundeshaushalt widerspiegeln, bis zum Ende der Legislaturperiode 2013 zu überarbeiten.

Berlin, den 23. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2012

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend "Bildungsmisere" und Bildungsbenachteiligung beenden - inklusives Bildungssystem endlich verwirklichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Schülerinnen und Schüler aus armen Familien, mit alleinerziehenden Elternteilen oder Migrationshintergrund, aber auch solche mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Teilleistungsstörungen, sind im hessischen Bildungssystem auf vielfache Weise benachteiligt und erreichen häufig nicht die Schulabschlüsse, die ihrem Lernpotenzial entsprechen. Das bedeutet: Es sind vor allem der soziale Status der Eltern oder die Beeinträchtigung/Behinderung, die über den Bildungserfolg entscheiden.
2. Sortieren und Ausgrenzen, das sind konstitutive Merkmale und Aufgaben eines hierarchisch geordneten, mehrgliedrigen Schulsystems, auch dessen in Hessen. Instrumente sind u.a. die Art der Notengebung, das Wiederholen von Klassen ("Sitzenbleiben"), das zwangsweise Wechseln auf Schulen mit weniger hochwertigen Abschlüssen ("Abschulen"), das Aussondern in sogenannte Förderschulen sowie die Akzeptanz von Barrieren baulicher und kommunikativer Art.
3. Deutschland und Hessen sind mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention die Verpflichtung eingegangen, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln. Inklusion ist jetzt ein einklagbares Menschenrecht. Inklusion, das bedeutet: Jedes Kind lernt gemeinsam mit seinen Freundinnen und Freunden und Nachbarskindern in "Einer Schule für Alle", kein Kind wird mehr in "besondere" Schulen ausgegrenzt. Für jedes Kind sind bei Bedarf angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit es sich entsprechend seinen Möglichkeiten entfalten kann und nicht durch Schule diskriminiert wird.
4. Der individuelle Rechtsanspruch jedes Kindes auf Nicht-Diskriminierung, auf gemeinsames Lernen, auf Inklusion hat absolute Gültigkeit. Er darf nicht relativiert werden und kann nicht mit einem Wahlrecht der Eltern auf Sonderbeschulung ihres Kindes, auf Exklusion, ausgehebelt werden.
5. Der "Geist der Pädagogik" in unseren Schulen muss sich ändern: Elemente einer strafenden und beschämenden, auf Konkurrenz setzenden "schwarzen" Pädagogik müssen überwunden werden, die volle Entfaltung der Potenziale und Fähigkeiten eines jeden Kindes dagegen müssen Ausgangspunkt und Zentrum jeder Pädagogik sein. Jede Schule ist also gefordert, jedes Kind individuell und nach seinem eigenen Tempo zu fördern und sich so zu einer echten "Förderschule" für alle Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln.
6. Die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen Pädagoginnen und Pädagogen müssen an die neuen Herausforderungen angepasst werden: Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen für den Unterricht in heterogenen Gruppen qualifiziert werden, sie sollen in multiprofessionellen Teams die Lernausgangslage eines jeden Kindes bestimmen und darauf aufbauend individuelle Förderung planen und durchführen können.

Eingegangen am 6. März 2012 · Ausgegeben am 13. März 2012

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

7. In der "Einen Schule für Alle", die sich auch Gemeinschaftsschule oder inklusive Schule nennen kann, wird die beste Bildung für jedes Kind verwirklicht: Kinder mit Hochbegabung wie mit Beeinträchtigungen im Lernen oder anderen Beeinträchtigungen/Behinderungen, aus Einwandererfamilien oder aus Familien, die "schon immer" in Deutschland lebten, aus Hartz-IV-Familien wie aus Unternehmerfamilien, erhalten genau die individuelle Förderung, die sie für ihren jeweiligen Lern- und Bildungsfortschritt benötigen. Sie lernen voneinander und miteinander, helfen sich gegenseitig. Sie gestalten ihren Lern- und Bildungsfortschritt weitgehend eigenverantwortlich und gemeinsam.
8. Jede Schülerin und jeder Schüler soll 10 Jahre lang "Eine Schule für Alle" besuchen, wie es in vielen anderen Ländern möglich ist. Am Ende der Schulzeit werden verschiedene Abschlüsse vergeben, die zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung berechtigen oder dazu, sich mit dem Besuch der 3-jährigen Oberstufe auf die Hochschule oder eine andere qualifizierte Tätigkeit vorzubereiten.
9. Die "Eine Schule für Alle" erfordert spezifische pädagogische, sozialpolitische und ethische Prinzipien:
 - a) Umfassende Barrierefreiheit (betreffend bauliche und kommunikative Barrieren).
 - b) Kleine Klassen und ausreichend Lehrerinnen und Lehrer; je nach Bedarf weitere pädagogische, psychologische, therapeutische und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - c) Ganztagschule in gebundener Form: Spätestens ab 16:30 Uhr ist freie Zeit. Die "Hausaufgaben" sind zu "Schulaufgaben" geworden, da sie in der Schule erledigt werden.
 - d) Jahrgangübergreifendes Lernen: 2 bis 4 Klassenstufen arbeiten und lernen zusammen in kleinen Gruppen, meistens an Projekten orientiert.
 - e) Teamarbeit: Verschiedene Professionen arbeiten und unterrichten je nach Bedarf zusammen (Lehrerinnen und Lehrer, Förderpädagoginnen und Förderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Integrationsassistentinnen und Integrationsassistenten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten u.a.m.).
 - f) Gemeinwesenorientierung/Nachbarschaftsschule: Schulen sind die Bildungszentren des Gemeinwesens und erfüllen wichtige Aufgaben zusammen mit den Familien, Vereinen etc.
 - g) Demokratische Schule: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Eltern sind in "Einer Schule für alle" in demokratischer Weise in alle Entscheidungen einbezogen.
 - h) Anstelle der oftmals beschämenden Schulnoten und Zeugnisse, die auf dem Vergleich von Leistungen der und des Einzelnen mit denen der Gesamtgruppe beruhen, tritt die Rückmeldung der persönlichen Lernentwicklung des einzelnen Kindes durch Lernberichte, Portfolios etc.
 - i) Die Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen ändert sich: Statt vorwiegend zu lehren und zu bewerten, regen sie nun das Lernen der Kinder und Jugendlichen an, begleiten und fördern es. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind die Personen des Vertrauens für Kind und Eltern.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die für die Umgestaltung zu einem inklusiven Bildungssystem notwendigen Voraussetzungen umgehend zu schaffen. Die Schulen müssen für diese Aufgabe personell gut ausgestattet werden, entsprechende Ziele und Prinzipien müssen im Schulgesetz und im Lehrerbildungsgesetz verankert werden - diesen widersprechende Gesetzespassagen, Richtlinien und Verordnungen müssen entfernt bzw. verändert werden. Weiterhin müssen Curricula und Bildungsstandards überarbeitet werden. Dazu braucht es einen breiten Dialog zwischen Wissenschaft und Hochschule sowie zwischen den Schulen sowie Lehrer-, Eltern- und Betroffenenverbänden.

2. Dem Landtag eine Gesamteinschätzung der Situation an den hessischen Schulen gemessen an den Anforderungen eines inklusiven Schulsystems vorzulegen. Dies erfordert auch, die personellen, sächlichen und sonstigen Aufwendungen (inkl. Wegekosten) der verschiedenen Träger (Land, Kreise, Kommunen) in den letzten Jahren für das System der Förderschulen zusammenzustellen, ebenso wie die jeweiligen Aufwendungen in den allgemeinen Schulen für sonderpädagogische Förderung, gemeinsamen Unterricht und besondere Förderung.
3. Mit den Kreisen und Kommunen zusammenzuarbeiten und sie bei dem Umbau zu einem inklusiven Schulsystem zu unterstützen. Folgende Aufgaben müssen von allen Kreisen und Kommunen bei diesem Umbau in einem festgelegten Zeitrahmen realisiert und erste Schritte dahin umgehend angegangen werden:
 - Es sind kommunalpolitische Leitlinien und ein entsprechender Aktionsplan unter breiter Beteiligung der Bevölkerung und der Betroffenenorganisationen zu erstellen. Ziel muss sein, eine umfassende Barrierefreiheit an allen Bildungsinstitutionen und in der Kommune insgesamt herzustellen.
 - Die Kindertagesstätten sollen Kinder mit bereits bestehendem bzw. festgestelltem Förderbedarf bezogen auf die nächsten 3 Jahre den Kommunen und Kreisen melden. Diese Meldungen sollen eine Grundlage des Schulentwicklungsplans und der Planungen der einzelnen zugeordneten Grundschulen werden, die sich so rechtzeitig auf die notwendigen angemessenen Vorkehrungen vorbereiten und ihren Bedarf an finanzieller, baulicher und personeller Unterstützung darlegen können.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen mit Förderbedarf sollen sich - unabhängig von der Art des Förderbedarfs - an jeder weiterführenden Schule inkl. der Gymnasien anmelden können und dort 6 Jahre beschult werden. In Zukunft soll es kein "Abschulen" mehr geben, das Wiederholen einer Klasse soll freiwillig geschehen und nur so lange möglich sein, wie in diesen Jahrgängen noch kein jahrgangsübergreifendes Lernen gegeben ist.
 - Je nach Bedarf im Einzugsbereich sollen Oberstufenkollegs/gymnasiale Oberstufen zur Verfügung stehen, die ggf. von mehreren kleineren Kommunen gemeinsam angewählt werden können.
4. Die Kreistage und Kommunen für die Aufgabe, den Umbau zu einem inklusiven Schulsystem vorzunehmen, mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Dies soll unterstützt werden durch die Auflage eines speziellen Konjunkturprogramms zum Abbau baulicher und kommunikativer Barrieren in den Schulen und ihren Gemeinden. Ein solcher Schritt könnte ein Beitrag zur weiteren Konsolidierung der lokalen Wirtschaft sein und ggf. durch entsprechende Vergabebedingungen diejenigen lokal ansässigen Firmen unterstützen, die die angestrebten 5 v.H. Behinderte tatsächlich beschäftigen, statt Ausgleichsabgaben zu bezahlen.
5. Sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Umbau zu einem inklusiven Bildungssystem umgehend in allen Ländern eingeleitet, Handlungsempfehlungen sowie Empfehlungen für personelle Standards und Garantien erarbeitet werden und Inklusion prioritär behandelt wird.
6. Gegenüber der Bundesregierung einzufordern, dass ein Programm zur Umsetzung inklusiver Bildung und umfassender Barrierefreiheit in der frühkindlichen Bildung und in der Schule aufgelegt und - ähnlich wie seinerzeit das Ganztagschulprogramm - gemeinsam mit den Ländern finanziert wird. Dazu soll das Kooperationsverbot in der Bildung aufgehoben werden.

Wiesbaden, 6. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

8. Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Linke Bildungspolitik zu Inklusion in der Bildung

Gemeinsam lernen: Inklusion in der Schule umsetzen Beschluss des Plenums der BAG Bildungspolitik am 25. Februar 2012 in Hannover

Wir verstehen Inklusion als ein Prinzip, das allen Menschen unabhängig von ihren Unterschieden das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft einräumt. Dies umfasst für alle Menschen das Recht auf eine bestmögliche Bildung – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Elternhaus, ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, ihrem kulturellen oder sozialen Hintergrund und von ihrem Geschlecht sowie unabhängig von Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Das Prinzip der Inklusion umfasst ebenso das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf gemeinsames Lernen. Bildungseinrichtungen sowie das gesamte Bildungssystem müssen auf die Verwirklichung dieses Anspruches ausgerichtet werden. Niemand darf an den Rand gedrängt werden. Wir begreifen die Verschiedenheit der Menschen als Normalität und ihre Vielfalt als Bereicherung für alle.

Wir sind davon überzeugt, dass der Anspruch einer inklusiven Schule nur in einer Gemeinschaftsschule für alle Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden kann.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Bundestag ist die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem seit Ende März 2009 auch in Deutschland geltendes Recht. Damit hat jedes Kind auch einen individuellen Rechtsanspruch auf einen diskriminierungsfreien Zugang zur allgemeinen Schule.

Inklusion ist viel mehr als die Integration von Kindern mit Behinderungen. Bezogen auf den Bereich Schule erfordert sie tiefgreifende Veränderungen im Schulsystem und in jeder einzelnen Schule: Die Überwindung der gegliederten Schulstruktur ist nötig. Ein Schulsystem, das darauf ausgerichtet ist, Kinder im Alter von zehn oder zwölf Jahren auf unterschiedliche Schulformen aufzuteilen, ist mit dem Prinzip der Inklusion nicht vereinbar.

Inklusion erfordert eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die jedes einzelne Kind in seiner Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jedes Kindes erkennt und fördert und jedes einzelne Kind zum bestmöglichen Lernerfolg führt. Das gelingt nicht von heute auf morgen. Dies darf aber keine Ausrede sein, es auf die lange Bank zu schieben.

**Von diesen Zielen und Ansprüchen ausgehend
verknüpfen wir die Forderung nach einer konse-
quenten Umsetzung der UN-Behindertenrechts-
konvention in den Bundesländern mit folgenden
Forderungen:**

- Die Umsetzung von Inklusion in der Schule muss alle Schulformen – von der Förderschule bis zum Gymnasium – und als Ziel eine Überwindung des gegliederten Schulsystems umfassen.
- Der Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Regelschule muss ohne Vorbedingung eingeräumt werden. Dem entgegen stehende Regelungen müssen sofort entsprechend geändert werden. Eine tatsächliche Verwirklichung des Rechtsanspruches beinhaltet darüber hinaus, dass an den Schulen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Alle Schulen müssen für alle Kinder zugänglich und umfassend barrierefrei sein.
- Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, aber auch Initiativen und Verbände von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie wissenschaftlicher Sachverstand sind sowohl in die Konzeption als auch in die Umsetzung einzubeziehen. Denn die Umsetzung der UN-Konvention wird – angesichts der großen Veränderungen, die damit verbunden sein werden, aber auch angesichts der Erfahrungen mit der real existierenden Schulwirklichkeit – von Ängsten und Vorbehalten begleitet. Hier muss um Unterstützung geworben werden. Eine transparente und beteiligungsorientierte Umsetzung ist daher unverzichtbar.
- Der Prozess der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung kann nur gelingen, wenn er mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt wird.
- Die Schaffung einer wirklich inklusiven Schule kann nicht allein durch Veränderungen von Schule und Schulverwaltung gelingen. Sie erfordert eine Zusammenarbeit insbesondere mit der Jugendhilfe, mit Gesundheitsdiensten und Beratungsstellen. Deshalb muss der Sachverstand dieser Institutionen bereits in die Konzeption und Entwicklung einbezogen werden.
- Die Schulen brauchen für diesen Prozess klare Ziele, eine verlässliche Ausstattung und Zeit sowie Unterstützung durch Begleitung, Beratung und Qualifizierung.
- Durch ein inklusives Schulsystem werden die besonderen Kompetenzen von Förderpädagoginnen und -pädagogen nicht überflüssig – im Gegenteil, sie werden an jeder Schule gebraucht. Deshalb brauchen alle Schulen eine verlässliche Mindestausstattung mit Fachkräften mit förderpädagogischer Ausbildung, und wir brauchen einen Ausbau von förderpädagogischen Studiengängen.
- Eine inklusive Schule bietet Chancen für Lehrerinnen und Lehrer und stellt gleichzeitig neue Anforderun-

gen. Wir brauchen deshalb einen grundlegenden Umbau der Lehramtsausbildung. Förderpädagogische Kompetenzen müssen in allen Studiengängen für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer vermittelt werden. Gleichzeitig brauchen wir ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot.

- Inklusive Schulen brauchen Teams, in denen Menschen mit unterschiedlichen professionellen Fähigkeiten gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dazu gehören Festanstellungen und tarifliche Bezahlung bzw. Besoldung für alle. Die Sonderschulen als exklusive Schulen sollen schrittweise überwunden werden. Gleichzeitig halten wir es für richtig, wenn es zunächst inklusive Regelschulen gibt, an denen die Kompetenz und die Ausstattung für besondere Förderbedarfe konzentriert werden.
- Alle Schulen brauchen Ressourcen und Kompetenzen darin, individuelle Förderbedarfe zu erkennen und entsprechende Lernangebote zu unterbreiten – sowohl für besondere Fähigkeiten und Talente als auch bei Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen und besonderen Unterstützungsbedarfen. In diesem Sinne muss die förderdiagnostische Kompetenz an jeder Schule gestärkt und nachhaltig gesichert werden. Wenn dies gelingt, ist eine Etikettierung von Kindern als Sonder- oder Förderschülerinnen und -schüler nicht mehr notwendig und sollte überwunden werden.
- Der Umsetzungsprozess muss wissenschaftlich begleitet und unterstützt werden. Er muss langfristig auch über die Schule hinaus im gesamten Bildungssystem greifen.

Die Verwirklichung von Inklusion in der Bildung kann allein mit den vorhandenen Mitteln des strukturell unterfinanzierten Bildungssystems nicht gelingen. Die öffentlichen Bildungsausgaben müssen auf mindestens 7 Prozent des BIP angehoben werden. Wir fordern eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern, Ressourcen für diesen Prozess bereit zu stellen. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss aufgehoben und Bildung eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden. Der barrierefreie Ausbau der Schulen, die Ausbildung von genügend und gut qualifizierten pädagogischen Fachkräften und eine gute Übergangsphase sind nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern zu erreichen.

9. Weitere Dokumente und Links im Zusammenhang mit der Konferenz

Schattenübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
http://www.die-linke.de/fileadmin/download/partei-vorstand/2008/beschluss_99-2009_schattenuebersetzung.pdf

Leitgedanken zur Behindertenpolitik der Partei
DIE LINKE
http://www.die-linke.de/fileadmin/download/partei-vorstand/2008/beschluss_99-2009_leitgedanken.pdf

Abschlussbericht MiBoCap. Migration und Berufsorientierung mit Handicap
http://www.netzwerk-iss.de/download/abschlussb_MiBoCap_final.pdf

Positionspapier des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder zur »Verortung der Gebärdensprache in Erziehung und Bildung«
http://www.gehoerlosekinder.de/Premium_Ordner/UeberUns/BGK_Veroeffentlichungen/BGK_Positionspapier_20110505/positionspapier_web_final.pdf

Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen »Gemeinsam leben – gemeinsam lernen« e.V.: »Die Förderung von Kindern mit Behinderungen in der allgemeinen Schule in Hessen«
http://www.gib-hessen.de/gib/gib_pdf/Info_IB_2012.pdf

Resolution des Bundeselternbeirats, verabschiedet auf der Frühjahrsplenartagung in Potsdam (Mai 2012)
<http://www.bundeselternrat.de/aktuelles/news-artikel/article/dazugehoeren.html>

Grundsatzbeschluss des Landesvorstands der GEW Hessen zur Inklusion
http://www.gew-hessen.de/uploads/media/Bes_268NEU_GEW-Stellungnahme_Inklusion_Schule.pdf

Eckpunktepapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Verbands Sonderpädagogik Landesverband Hessen e.V. (vds)
<http://altmannsberger.com/vds/wp-content/uploads/2012/01/vds-LA-Hessen-Eckpunkte-Papier-zur-UN-BRK-2011-08-HZ.pdf>

Position der Landesschülervertretung Hessen: »Zukunftspapier Inklusion – Das Schülerechte Schulsystem«
<http://www.lsv-hessen.de/materialien/category/9-inklusion>

Aktionsplan zur Umsetzung der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention in der Kreisstadt Hofheim am Taunus (zu Panel 1)
https://www.hofheim.de/stepone/data/downloads/a6/09/00/Aktionsplan_UN_BRK_Hofheim.pdf

10. Verzeichnis der Referentinnen und Referenten

Dr. Vera Affeln-Altert

Vorstand Politik gegen Aussonderung
www.politik-gegen-aussonderung.net

Carolin Bartz

stellvertretende Landesschulsprecherin, Vorstand
Landeschülervertretung Hessen (LSV)
www.lsv-hessen.de

Wolfgang Blaschke

www.eine-schule-fuer-alle.info

Barbara Cárdenas

Sprecherin für Bildungspolitik, Petitionen und Härtefälle, Integrationspolitik, Migrationspolitik und Tierschutz in der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag
www.barbara-cardenas.de
www.cardenas-pfiffigunde.de

Jochen Dohn

kommune links, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
Hanau
<http://dielinkehu.wordpress.com/tag/jochen-dohn/>

Knut Dörfel

Schulleiter a.D., Ernst-Reuter-Schule II in
Frankfurt/M. (IGS), Gründungsmitglied des Netzwerks
Inklusion Frankfurt

Dr. Rosa Anna Ferdigg

Ehemalige Inspektorin für Integration am deutschen
Schulamts Bozen (Südtirol/Italien), danach Leiterin der
Schulabteilung des Italienischen Generalkonsulates
Frankfurt am Main

Dr. Rosemarie Hein

MdB, Sprecherin für allgemeine Bildung der Fraktion
DIE LINKE im Deutschen Bundestag
www.rosemarie-hein.de

Michael Herbst

Geschäftsführer des Deutschen Vereins der Blinden
und Sehbehinderten in Studium und Beruf Marburg
www.dvbs-online.de

Simone Jung

Examierte Altenpflegerin und stellvertretende Lei-
terin in einem Tagespflegeheim, ehemalige Schülerin
einer Förderschule Lernen, Mühlheim

Prof. Dr. Dieter Katzenbach

Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Erziehungs-
wissenschaft, Institut für Sonderpädagogik

Stefan Keller

Vorsitzender des Landesverbandes der Gehörlosen
Hessen e.V.
www.gl-hessen.de

Annette Kellinghaus-Klingberg

Diplom-Sozialpädagogin für Berufsorientierung/-vor-
bereitung von SchülerInnen mit Förderbedarf an der
Integrierten Gesamtschule Holweide (IGS) in Köln,
Projekt Migration und Berufsorientierung mit Handi-
cap
www.netzwerk-iss.de/iss-kinder-u-jugendhilfe/mibocap.html

Prof. Dr. Willehad Lanwer

Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Vorstand
Verband für Sonderpädagogik Hessen
www.vds-hessen.com

Ursula Lerche

Landeselternbeirat Hessen
www.leb-hessen.de

Gotthilf Lorch

Beisitzer der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
DIE LINKE
www.bag-selbstbestimmte-behindertenpolitik.de
www.die-linke.de/partei/zusammenschlusse/bag-selbstbestimmtebehindertenpolitik

Fiona Merfert

Stadtverordnete, Fraktion DIE LINKE Offenbach am
Main, ehemalige Schülervertreterin und Landesschul-
sprecherin Hessen, LAG Bildung DIE LINKE Landes-
verband Hessen
www.lag-bildung-linke-hessen.de

Jochen Nagel

Vorsitzender des GEW Landesverbands Hessen
www.gew-hessen.de

Barbara Reis

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
Hessen e.V.
www.lvkm-hessen.de

Dr. Ilja Seifert

Behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion
DIE LINKE im Deutschen Bundestag
www.ilja-seifert.de

Eva Wingerter

Landesarbeitsgemeinschaft Hessen »Gemeinsam
leben – gemeinsam lernen« e.V.
www.gemeinsamleben-hessen.de

Steffen Zillich

Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildungs-
politik der Partei DIE LINKE, Ehem. bildungspolitischer
Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Abgeordneten-
haus von Berlin
www.die-linke.de/partei/zusammenschlusse/bag-bildungspolitik

